

98/I

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN UND
KUNSTHOCHSCHULEN



...aber Herr Minister!
der große Lauschangriff

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender:	Dr. Kurt Grünewald
Redaktion:	Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Offenlegung nach § 26 Mediengesetz

Erscheint viermal jährlich. Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100% im Eigentum der BUKO, die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a hat.

Vorsitzender der BUKO	ao.Univ.-Prof.Dr. Kurt Grünewald
Das Präsidium der BUKO	ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk Mag. Michael Herbst Mag.Dr. Anneliese Legat Dipl.-Ing.Dr. Hans Mikosch
Generalsekretärin	Mag. Margit Sturm

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BUKO der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der **Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik.** Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im Juni 1998, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 15. Mai 1998.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO Info
Seite	4	Das Beschimpfungspotpourri - Eine volkstümliche Hitparade
Seite	6	UniStG, KOOG und Dienstrecht Kunsthochschulen
Seite	8	Der Bundesvoranschlag 1998
Seite	12	Studiengebühren: Vorbild Australien?
Seite	14	Universität - Fachhochschule
Seite	16	Die Biomedizin-Konvention des Europarates
Seite	20	StudienReform Medizin Wien
Seite	22	Leserbrief

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

Zu diesem BUKO Info

Margit Sturm

Ein Universitätsstück?

Die Debatte um „Spitzel oder teilnehmende Betriebsberater“ - war ebenso entbehrlich wie symptomatisch. Während den Universitäten ein Reformschub härter als der „Elchtest“ - denn sie sollen gleichzeitig gekippt, reformiert und standortbereinigt werden - zugemutet wird, müssen sie einmal mehr auf der innenpolitischen Bühne Medienschele und Politikerkritik entgegennehmen.

Das Universitätsensemble reagiert diesbezüglich mittlerweile routiniert, die Texte der letzten Jahre brauchen nur geringfügig auf die vom jeweils amtierenden Minister vorgebrachten Verbalattacken angepaßt werden. „Entsetzen greift nun um sich, ergreift was und wen es will,“ - vorerst verbreitet sich dieses Entsetzen zwar im Jelinekschen Sportstück, aber es scheint als ob an einer Adaption für den universitären Bereich gearbeitet wird. Trotzdem oder gerade deswegen steht dieses BUKO-Info ganz im Zeichen der Bestrebung zur Versachlichung der vielfältigen derzeit laufenden hochschul- und wissenschaftspolitischen Diskussionen beizutragen.

Ein Kunststück?

Michael Herbst berichtet über den derzeitigen Stand der Verhandlungen und Gespräche über das neue Organisations-, Studien- und Dienstrecht für Kunsthochschulen. Sobald die aktualisierten Begutachtungsentwürfe vom BMWV freigegeben werden, können diese in der BUKO angefordert bzw. über die home-page abgerufen werden.

Ein Lehrstück?

Das Australische Modell wird in der Debatte um die Einführung von Studiengebühren immer wieder als positives Beispiel herangezogen. Adi Wimmer hinterfragt die australischen Erfahrungen und vergleicht die dortige Situation mit der österreichischen.

Stückwerk

Die Themenpalette von der Universitätsfinanzierung über die Fachhochschulen bis zur Biomedizin sind zwar verstärkt ins öffentliche Interesse gerückt, aber sehr oft entzieht sich eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Komplexität dieser Materien der plakativen Darstellung kurzfristiger medialer Verwertungsinteressen. Das BUKO-Info wird auch in Zukunft eine Plattform für derartige spezifische Diskussions- und Informationsbeiträge bieten. Insbesondere für das Zustandekommen dieses BUKO-Infos sind wir hochkarätigen Experten aus Wissenschaft und Politik für ihre Beiträge zu Dank verpflichtet. Die nächste Ausgabe des BUKO-Info ist dem Schwerpunktthema: Schwerpunktsetzung und Rationalisierung des Studienangebots, gewidmet. Informationen dazu finden Sie auf der home-page der BUKO und des BMWV.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Meinung dazu mitzuteilen.

Die BUKO hat neue e-mail Adressen:

bundeskonferenz@buko.at
kurt.gruenewald@buko.at
margit.sturm@buko.at
gerlinde.hergovich@buko.at
brigitte.fallnbuegl@buko.at
beate.milkovits@buko.at
andreas.fritsch@buko.at
ingrid.fenz@buko.at

Außerdem möchte ich Sie auf das speziell zum Thema UOG-Novellierungsvorschläge neu eingerichtete Meinungsforum aufmerksam machen:

<http://www.xpoint.at/buko>

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO

Universitäten“Im Team“

Erster österreichweiter Hochschul-lehrertag: 23. April 1998

Universität Wien, Sitzungssaal des Medizinischen Dekanates, Dr. Karl Lueger Ring 1, 1010 Wien.

Ziel:

Einschätzung der Leistungen und der Positionierung der HochschullehrerInnen in Lehre, Forschung und Management.

Versuch eines Ausblicks angesichts der sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Themen:

I. Lehre: Überlegungen zu quantitativen Aspekten der Verteilung der Lehre zwischen den HochschullehrerInnen. Qualität der Lehre.

II. Forschung: Forschung im Team? Theorie und Praxis. Erfahrungsberichte aus dem Bereich der Natur- und Technikwissenschaften sowie aus dem Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften.

III. Management: Strategische Planung und operative Umsetzung von Leitungsaufgaben nach UOG 93. Erfahrungsberichte von „Mittelbauangehörigen“.

IV: Überlegungen zur dienst- und organisationsrechtlichen Positionierung der HochschullehrerInnen, die (noch) nicht an der Spitze der Hierarchie stehen.

TeilnehmerInnen: Die VertreterInnen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in Kollegialorganen: KurliensprecherInnen, Senatsmitglieder.

Anmeldungen werden vom Büro der BUKO ab sofort entgegengenommen. Tel.: 31 99 315-11

Das Beschimpfungspotpourri

Eine volkstümliche Hitparade

Kurt Grünewald

Ein zunehmend militärisches Vokabular prägt die derzeitigen Debatten über die Universitäten. Für den öffentlichen Umgang mit den gesellschaftspolitisch so wichtigen Problemen der Bildung und Forschung kann das nichts Gutes bedeuten.

Angriff und Verteidigung beherrschen die Szene, aber weder Vergeltungsschläge noch Entlastungsoffensiven führen die Kontrahenten auf das freie Feld der fairen Sachdiskussion. Jeder fühlt sich hinters Licht geführt, ungerecht behandelt, denunziert und mißverstanden. Mißtrauen und Wehleidigkeit breiten sich aus und manch einfaches Statement eskaliert durch evozierte Widerrede auf ein noch höheres Erregungsniveau. Aus bequemer Beobachterstellung verfassen selbsternannte Punkterichter immer schrägere Analysen rechtunakademischer Watschentänze. Sowohl Zündler als auch gnädige Samariter haben Hochsaison und manch einer gefällt sich in der Rolle des Doppelagenten mit hohem Impact. Schon bekommt jeder Akteur aus der Ecke seiner Anhänger um so heftiger und anhaltender Applaus, je gröber und für einfache Gemüter verständlicher er die Worte wählt.

Wenn dieser Kampf (vorsichtiger sind die Österreicher in der Kriegsführung ja geworden) schon nicht auf die gänzliche Vernichtung des Gegners angelegt ist, so erhebt sich doch die Frage, wem denn die malträtierte und geschundene Sache zur höheren Ehre oder zu großem Nutzen gereicht und was denn das Ziel der Begierde ist. Zu ernst ist alles, als das was an globalen Verunglimpfungen der Universitäten dumm, schäbig und arrogant ist, als Realsatire weiter auszubreiten.

Der Minister hetzt zwischen Minoritenplatz und Radetzkystraße, die Briefe, Protestresolutionen und Ermunterungen überfliegend, die andere Tür ihn sortiert, gewichtet und für lesenswert befunden haben. Einzelne seiner „treuen“ Diener, deren rote Nelke im

Knopfloch schon längst ihrem Untergang entgegen dorrt, üben sich rechtzeitig im waidmännischen Handwerk und belehren betreten Schweigende, daß, entgegen der Meinung des alten Bürger- und Schulmeisters Zilk, hier kein „echter Linker“ vor uns stünde.

So werden die nervös, fast tolpatschig oder in präsuizidaler Heldenpose deklarierten Beobachter und Berater zu Spitzeln mutiert und quotengeile Medien reimen gegen den Wind.

Der Kampf um nicht vorhandene Milliarden:

Getrieben von der Begehrlichkeit nach vage im Rahmen der geplanten Technologieoffensive in Aussicht gestellten finanziellen Ressourcen, eröffnen diverse Organisationen und Generaldirektoren das Feuer auf die Universitäten. In der Presse vom 28. Februar wird der „Siemens General“ und Regierungsbeauftragte für die Technologieoffensive Albert Hochleitner deutlich und analysiert die Universitäten kurz und grobschlächtig als „äußerst ineffiziente und schlecht organisierte, Geld verschlingende Institutionen. Von 320 Instituten seien nur rund 140 in der Lage einen Absolventen pro Jahr zu erzeugen und zudem werde zu wenig mit der Wirtschaft zusammengearbeitet. Der Anstoß dazu müsse aber von den Universitäten kommen“.

„Wissenschaftler sind Menschen in weißen Kitteln, die Fröschen den Bauch aufschneiden und Forschungsgelder verpulvern“, meinte Woody Allen. Letzterer ist Komödiant, ersterer aber Regierungsbeauftragter. Nun lache wer kann.

Bislang hat sich die BUKO dem Wettbewerb derart offensiver neuronaler Aggressionsmuster nicht gestellt und nur stumm den nicht öffentlichen Beitrag zur Forschung und Entwicklung bewundert. Die im Vergleich mit den hiesigen Universitäten zweifellose Spitzenstellung international konkurrenzloser heimischer Unternehmen

scheint einigen ihrer Wortführer jenen Startvorteil im Schnell- und Querdenken zu verschaffen, dem Hochschullehrer in ihrer müden Wissenschaftlichkeit einfach nichts Ebenerdigeres und Flacheres an Argumenten entgegensetzen haben.

Spät aber doch, einmal darf Polemik mit Polemik begegnet werden, denn schon ist die Analyse und Forderung der Industriellenvereinigung zur Universitätspolitik und Universitätsfinanzierung als „Beitrag zur universitätspolitischen Diskussion“ gedruckt. Seite für Seite aufmerksam gelesen, erscheint uns selbst der gefinkeltste Spitzel als liebenswerter Wohltäter der Universität. Breitesten Verwunderung erfaßt als höflichste Form der Reaktion den aufmerksamen Leser, wenn er Widersprüchlichstes, nur durch wenige Zeilen getrennt, zu intellektuellen Schlüssen fügen soll, die auch ohne zerebrale Kapriolen zu begreifen sind.

Werden auf Seite elf noch die freie Studienwahl und der freie Zugang bei ausreichend breitem Studienangebot als Stärkender Universitäten angeführt, wird anderen Ortes dagegen polemisiert. Wird zu den Stärken des Systems die Ausbildung zum Generalisten gezählt, kritisiert man zwanzig Zeilen später die zu große Spezialisierung und zu geringe Interdisziplinarität. Was gilt nun, fragt man sich gequält.

Unauflöslich ist das Rätsel der Kritik einer übergroßen Spezialisierung und mangelnder Interdisziplinarität verbunden mit der Forderung, daß ein Drittel der Studienanfänger im tertiären Bildungsbereich sich für Fachhochschulen entscheiden sollte. Nirgendwo als gerade dort wird eine enge, stark auf einzelne Teildisziplinen größerer Berufsfelder ausgerichtete und spezialisierte Ausbildung angeboten. Egal, Dynamik ist gefordert. Daß nicht alles, was sich unkonventionelles Denken nennt, mit innerer Logik verknüpft sein muß, fällt dabei weiter nicht auf.

Ein originelles Zitat: „..but industry still showed no readiness to put its money where its mouth was.“

Ärgerlich ist der ziemlich billige Verweis auf die hohen öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung. Das Angebot einer Hilfestellung der Industriellenvereinigung zur Internationalisierung und Konkurrenzfähigkeit unserer Universitäten ist wohl mehr ideologisch-polemischer Natur, betrachtet man die Beiträge des privaten Sektors an der Forschungsfinanzierung. Hohe Staatsausgaben kompensieren international unterdurchschnittliche Beiträge aus Industrie und Wirtschaft und die Forderungen nach Reduktion öffentlicher Mittel und lediglich einer Basisfinanzierung universitärer Aufgaben werden Österreichs Anteil für F&E am BIP in jene unvertretbare Tiefen führen, aus denen uns die Industriellenvereinigung nicht retten wird. Die Masse inländischer Unternehmen bedient sich nicht neuester Forschungsergebnisse und technologischer Entwicklungen und jene, die den schlanken Staat und die Eigenverantwortung des Einzelnen am lautesten einklagen, schreien nun nach Verstaatlichung des Unternehmerrisikos und Privatisierung ihrer Gewinne.

Ich vermute (vorsichtiger als manche Industrievertreter, die alles zu wissen glauben), daß weite Teile der Universität kreativer, moderner und in Ausbildung und Forschungsergebnissen international konkurrenzfähiger sind als die Mehrzahl von Unternehmen, die sich nun in Vorschlägen überstürzen. Die Beschäftigungsquote von Akademikerinnen und Akademikern, von Forschern und Forscherinnen wirft nicht immer das beste Bild auf unsere Wirtschaft und erhöht nicht die Glaubwürdigkeit ihrer Argumente.

Polemik und Unterstellungen führen nicht weiter. Prügelnszenen rekrutieren keine gesunden Kräfte und sadomasochistische Technologien waren meines Wissens nicht Inhalt der Regierungsoffensive. Die Universitäten haben diese Art der Auseinandersetzung weder gesucht noch eröffnet und längst ist eine unkorrigierbare eitle Selbstbeschau nicht mehr mehrheitsfähiges Anliegen einer guten Hochschulpolitik. Dennoch müssen Auseinandersetzun-

gen erlaubt sein. Ein fairer Streit und das Ringen um Ziele und Überzeugungen sind legitim und Voraussetzung einer konstruktiven, derzeit aber vermißten, Zusammenarbeit. Da Dialogbereitschaft und Verantwortungsgefühls auch vom derzeitigen Minister und seinen Vorgängern attestiert wurde, möchte die BUKO als Partner in diese Gespräche eintreten.

Veränderung durch Partizipation und Teamuniversität:

Wir halten am Ziel einer Teamuniversität fest und daran, daß das partnerschaftliche Prinzip Leitmotiv sowohl der inneruniversitären Beziehungen, als auch der Beziehungen zur Öffentlichkeit und ihrer vielfältigen Erscheinungsformen, nicht zuletzt aber auch der Kooperation mit dem BMW V und der Regierung sein sollte.

Wir haben dies in unserem Wunsch nach einer UOG-Novelle formuliert. In seiner Rede zum zwanzigjährigen Bestehen der BUKO zitierte Minister Einem eine Studie, die den wissenschaftlichen Output der Forschungseinrichtungen von zwanzig Staaten verglich. Die Schlußfolgerung war, daß die relativ besten Ergebnisse dort erzielt wurden, wo Studenten, Post-Graduates und Hochschullehrer in einer relativ egalitären Organisationsstruktur miteinander Forschung und Wissenschaft betrieben. Ausgehend von diesen Überlegungen sah Caspar Einem die Chance der Kooperation mit uns „als einer jener Einrichtungen, die im Kern einer auch egalitären Organisationsform der Universität als Partner gedacht werden kann“. Dies wäre die Richtung einer „partnerschaftlichen Verbindung hin zu einer egalitären, den Einzelnen stärker ins Gewicht setzenden Veränderung“.

Der Entwurf zu einem Organisationsgesetz für Kunsthochschulen läßt diese Richtung vermissen, und zeigt keine Markierungen für den neuen, versprochenen Weg. Die glaubwürdige Überraschung des mit unserer Enttäuschung konfrontierten Ministers läßt selbst wenig Argwöhnische daran denken, daß sich Einzelne im Ministerium in Autonomie wie Widerstand üben und, dabei ertappt, sich auf die Eiligkeit des Vorhabens und die dieser Eiligkeit ent-

gegenstehenden bewahrenden Kräfte eines konservativen Koalitionspartners ausreden.

Den wenig Mutigen im BMWV ins Stammbuch geschrieben und dem Koalitionspartner ins Gedächtnis gerufen ein Zitat aus der Wiener Zeitung. Hier veröffentlichten im Februar ÖVP Wissenschaftssprecher Lukesch und Bildungssprecher Höchtel die Klubmeinung der ÖVP: „Gleichzeitig verschwinden die alten Hierarchien in allen Bereichen der Gesellschaft. Überkommene Strukturen werden zugunsten von flexibleren, projektorientierten arbeitenden Teams verändert. Mitdenken, fragen und in Frage stellen gewinnen an Bedeutung für den einzelnen. Ziele formulieren, Entscheidungen treffen, durchführen und allgemein Verantwortung übernehmen, gehören zur täglichen Lebenswelt des einzelnen“.

Wir könnten es kaum besser sagen. Dank den Autoren, wenn wir sie beim Wort nehmen dürfen. Und da die Universität zur täglichen Lebenswelt gehört, werden wir sie beim Wort nehmen.

Steht uns dann eine neue Kollegialität in Kollegialorganen bevor? Werden alle Habilitierten einer Kurie angehören und wer wird bereit sein, dem Lockruf zu folgen? Ist der Preis dafür die anderen („den Rest“) im Stich zu lassen, unsere Geschichte und weitreichendere Forderungen und Utopien zu vergessen? Das Wort zum Sonntag in den kalten, fremden Alltag gesprochen. Neue Konflikte zeichnen sich ab. Wir müssen sie gemeinsam, mit der Kraft der besseren Argumente, mit Anstand, Fairness und Solidarität lösen. Ob viele von uns nicht zu vornehm, zu gutgläubig, geduldig, zu idealistisch, zu brav sind? Der Gedanke kommt mir immer öfter. Das mag nicht gut, vielleicht aber notwendig sein.

¹ After the Breakthrough by H. Novotny and U. Felt, Cambridge Univ. Press 1997, S. 118

[ao.Univ.-Prof.Dr.K.Grünwald](mailto:kurt.gruenewald@buko.at)
Vorsitzender der BUKO
e-mail: kurt.gruenewald@buko.at

UniStG, KUOG und Dienstrecht Kunsthochschulen

Bericht und Kommentar

Michael Herbst

Der Zeitplan für die Gesamtreform der Kunsthochschulen, künftig Kunstuniversitäten, sei unumstößlich, so zumindest Bundesminister Einem. Die Reform soll noch vor Sommer abgeschlossen sein, die dementsprechend notwendigen Novellen müssen bis dahin das Parlament passiert haben, um mit August in Kraft zu treten. Das Junktim zwischen UniStG und KUOG bleibt bestehen, kein UniStG ohne KUOG, beide Materien sollen gemeinsam in Kraft treten.

„Wir werden nichts tun, wozu möglicherweise der Koalitionspartner nein sagen könnte“ ist laut Sektionschef Höllinger die Zauberformel für die Sicherstellung des Reformfahrplanes, der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Reformmaterien nützt dies wenig.

UniStG-Novelle Kunst

Gruppenleiterin Mayer informierte die BUKO am 23.2. über die Veränderungen im UniStG nach Einarbeitung der Kritikpunkte aus dem ersten Begutachtungsverfahren. Entgegen der breiten Kritik wird am Vorhaben, Konzertschulbildung und IGP künftig in einer Studienrichtung zusammenzuführen, festgehalten, wobei das Instrumentalpädagogikstudium als möglicher Studienzweig der Instrumentalstudien nun die Konzertschulbildung aufwerten soll. Im jetzigen Entwurf heißt die Studienrichtung, um an der Gleichrangigkeit der möglichen inhaltlichen Ausrichtung nach einem ersten gemeinsamen Studienabschnitt keine Zweifel aufkommen zu lassen, „Instrumentalstudium und Instrumentalpädagogik“ beziehungsweise „Gesang und Gesangspädagogik“.

War man ursprünglich davon ausgegangen, daß die Kompetenz der IGP-Studierenden am Instrument durch eine Vereinheitlichung der Inhalte im gemeinsamen ersten Studienabschnitt verbessert werden soll, wird nun die Chance einer verstärkten pädagogischen Kompetenz all jener Konzert-

fachabsolventinnen und -absolventen, die es nicht schaffen sollten, als internationale Stars zu reüssieren und daher meist beruflich zu „Musiklehrern“ mutieren, als Argument für die Zusammenlegung ins Treffen geführt.

Da die Diskussion um die Integration des IGP-Studiums zum Politikum hochstilisiert wurde, ist zu bezweifeln, ob der viel zitierte Koalitionspartner jetzt zustimmen wird, wenn gleich die §§ 4 Z 15a und 34 Z 4 auch die Chancengleichheit für In- und Ausländer bei der Zulassung zum Studium herstellen könnte und bei gutem Willen und Vernunft der, die Zulassungsbedingungen festlegenden Studienkommission eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorbildungen und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Zulassung zwischen jenen Studierenden, die ein Konzertschulstudium und jenen, die ein Instrumentalpädagogikstudium anstreben, garantiert sein sollte. Die Verantwortung tragen hier die Studienkommissionen, die Studiendekane bzw. Rektorin oder Rektor bei der Zusammensetzung der Prüfungssenate und die Prüfungssenate selbst, denen auch keine, wie immer geartete Normierung im Gesetz diese Verantwortung abnimmt.

Abgegangen wurde von der auch von uns kritisierten Begriffsverwirrung und Verschleierung der Gleichwertigkeit von Kunst und Wissenschaft durch die Bezeichnung „künstlerisch-wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische Studien“ zu Gunsten der Bezeichnung „künstlerische Studien“ und man überläßt den Studienkommissionen in der näheren Definition ihrer Studieninhalte die Schwerpunktsetzung. In jedem Fall muß das Diplomstudium einen Theorieanteil von 20% aufweisen. Ebenso können sich laut neuem Entwurf die Studierenden künftig entscheiden, ob sie mit einer „künstlerischen“ oder einer „wissenschaftlichen“ Diplomarbeit ihr Studium abschließen wollen, wobei die

künstlerische Diplomarbeit bei der Diplomprüfung durch eine schriftliche Defensio, zu "verteidigen" sein wird. In vielen Bereichen wurden die Stundenobergrenzen und Semester erhöht, nachdem mit nahezu allen Studienkommissionen Gespräche geführt wurden, bei denen weitestgehend Kompromisse erzielt werden konnten. Insgesamt sind viele von uns in der Erstbegutachtung geäußerten Kritikpunkte berücksichtigt worden.

KUOG

Das Ministerium hat den hochschulpolitischen Gremien einen provisorischen Vorentwurf zum Kunstuniversitätenorganisationsrecht vorgelegt. Diesen im einzelnen zu kritisieren wäre verfrüht und ein Vorgriff auf die kommende Begutachtung. Erspart bleibt nicht die Kritik an der generellen Tendenz des Gesetzes. Entgegen allen Hoffnungen, es würde in Einsicht der hochschuldemokratischen Defizite des UOG93 die Chance ergriffen werden, bei diesem, nun sogar als eigenem Gesetz (keine Novelle zum UOG) formulierten Organisationsregelwerk eine zukunftsweisende Organisationsrechtsreform zu versuchen, ist dieser vorläufige Entwurf ein Rückschritt in Richtung alte Ordinarien-Universität und eine Rücknahme der Autonomie. Es ist mir unverständlich, wovor (außer vor dem Koalitionspartner) die Angst besteht, den Kreis der für alle hochschulpolitischen Ämter aktiv und passiv Wählbaren zu erweitern, wäre dies doch die Chance, die Suche nach klugen Köpfen für die vielen Funktionsebenen den Hochschulen zu überlassen. Geeignete dafür sind nicht nur in der Professorenkurie, sondern auch im Mittelbau reichlich zu finden.

Die Autonomie von Organisationen ist vor allem durch Gestaltungsfreiheit und Beweglichkeit im vorgegebenen System definiert. Warum die Rektorin/der Rektor von außen nur über eine „gleichwertige Eignung“ verfügen

muß, die im Mittelbau wohl reichlich zu finden ist, Angehörige des Mittelbaus von dieser Funktion aber hochschulintern grundsätzlich ausgeschlossen sind, ist völlig unlogisch. Der Vorentwurf sieht auch für die Kunstuniversitäten keine Möglichkeit zur Fakultätsgliederung vor. Es ist nicht einzusehen, warum diese a priori eine solche Gliederung nicht haben sollen, ist doch z.B. die Musik Wien größer als so manche UOG '93 Uni, und selbst der internationale Vergleich zeigt, daß die so viel gerühmten ausländischen Kunstuniversitäten meist in Fakultäten gegliedert sind. Immer mehr entsteht der Eindruck, daß dieses Gesetz eine lex specialis gegen die Musik Wien sein soll. Im Kampf gegen die „Hochschule“ in der Hochschule wird vergessen, daß eine Gliederung in größere Bereiche über der Institutsebene durchaus Sinn machen kann.

Dienstrecht Kunsthochschulen

In der Dienstrechtsdiskussion gab es nur ein Zusammentreffen von Verhandlern, diese haben bis dato lediglich eine Diskussionspunktation erstellt. Themen sind die selbständige Lehre im zentralen künstlerischen Fach (ZKF), das Habilitationsverfahren, die Kollegiengeldregelung, die Rolle der Bundes- und Vertragslehrer, die Gastprofessur und die Vertragsprofessur. Zentrales Problem ist die Frage nach der Befähigung zur selbständigen Lehre im ZKF und des Nachweises dieser Befähigung bei den Assistentinnen und Assistenten. Die Lehrverpflichtungsregelung im bestehenden Dienstrecht ist derzeit mit dem ZKF nach Meinung des Ressorts nicht kompatibel, da die Lehre dort den Professorinnen und Professoren vorbehalten ist, sofern das ZKF nicht in im Studienplan definierte Einzellehrveranstaltungen aufgeliebert ist und Assistentinnen und Assistenten in solchen Teilbereichen mit Lehre betraut werden können. Insbesondere an den Musikhochschulen ist die Rolle der Bundes- und Vertragslehrer unter diesem Gesichtspunkt neu zu sehen. Diese unterrichten auf Grund des eklatanten Ordinariatsmangels oft mit Klassenleitung im ZKF und dies im gesamten Umfang, sind daher eigentlich in der Unterrichts-

tätigkeit von Professorinnen und Professoren nicht zu unterscheiden. Selbst wenn im Stellenplan Ordinariate bestehen, wurden nicht besetzte Ordinariate vom Mittelbau (z.B. an der Akademie der bildenden Künste) oft jahrelang suppliert. Natürlich verbunden mit Unterricht im ZKF, Vergabe von Diplomen, interimistischer Zugehörigkeit zur Professorenkurie etc.; nach Beendigung dieser Supplierung sind diese Kolleginnen und Kollegen nach derzeitigem Dienstrecht nicht berechtigt, das zu tun, wozu sie in der Interimszeit verpflichtet und natürlich auch befähigt waren. Letztlich aus der Mängelverwaltung entstandene, derart absurde Regelungen, Hilfskonstruktionen wie gleichzuhaltende und gleichzuwertende Eignungen, die zu nichts berechtigen, bringen nun den Mittelbau in der Lehre an den Kunsthochschulen in ein schwer lösbares Dilemma.

Die Einführung eines den Universitäten gleichen Habilitationsverfahrens löst dieses bei weitem nicht, denn selbst die dadurch erreichte Höhe der Lehrverpflichtung, orientiert man sich am derzeitigen Dienstrecht, reicht kaum aus, das notwendige Lehrangebot abzudecken.

Studienrecht, Organisationsrecht und Dienstrecht bedingen sich derart komplex, und die Unterschiede aufgrund der durch die differenzierten Aufgabenstellungen verschiedentlich gewachsenen Strukturen sind so groß, daß nur möglichst offene Rahmengesetze und maximaler Gestaltungsfreiraum bei den Satzungen die dringend notwendige Weiterentwicklung der hohen Kunsthochschulen ermöglichen und der Reform eine echte Chance geben.

Solange seitens des Ministeriums die Meinung vertreten wird, daß die „Kunstuniversitäten“ nur dann Universitäten sind, wenn sie den übrigen UOG '93-Universitäten zum Verwechseln ähnlich organisiert sind, werden wohl kaum neue Modelle erprobt werden können. In keinem Fall will man sich eine UOG '93-Novelle durch ein KUOG präjudizieren lassen.

Die so oft uns abverlangte Flexibilität und Kreativität im Denken, der Mut zur Reform und zu unkonventionellen

Lösungen, das Bekenntnis zur Notwendigkeit des Abbaus contra-produktiver Hierarchien werden kaum mit der Aussage "Wir werden nichts tun, wozu möglicherweise..." unter Beweis gestellt.

Ass.-Prof. Mag. M. Herbst
Institut für Werkerziehung
Akademie der bildenden Künste Wien
e-mail: m.herbst@akbild.ac.at

Europäische Keramik 1998 350 Jahre Westfälischer Friede

1998 feiert Osnabrück zusammen mit Münster das 350-jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens. Ganz Europa war für 30 Jahre in einen schrecklichen Krieg verwickelt. In Osnabrück wurde 1648 nach fünfjährigen Verhandlungen der Frieden geschlossen. Das aus dem 16. Jahrhundert stammende Rathaus erinnert daran, insbesondere mit seinem historischen Friedenssaal. Der Verein für internationale Begegnungen von Künstlern (IBK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu diesem Jubiläum führende Keramiker aus 13 europäischen Ländern zu einer Ausstellung einzuladen, die an den Friedensverhandlungen maßgeblich beteiligt waren.

Als Einzelvertreterin für Österreich ist V. Ass. Mag. art. Ingrid Smolle nominiert. Ingrid Smolle ist teilbeschäftigte Vertragsassistentin an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz - Mkl. Keramik, sowie ordentliches Mitglied des Plenums und der Kunsthochschulkommission der Bundeskonferenz.

Die Feierlichkeiten und die Ausstellung anlässlich der 350-Jahrfeier stehen unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Roman Herzog.

Ausstellungstermine:

16. 05. - 05. 07. 1998, Kunsthalle
Dominikanerkirche - Osnabrück
30. 08. - 08. 11. 1998,
Keramion - Frechen / Köln

Der Bundesvoranschlag 1998

(Kapitel: Forschung und Wissenschaft) aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Hans Lexa

A) Vorbemerkungen:

1. Faßt man den Staat als "Haushaltsbetrieb" auf, der Leistungen für seine Bürger erstellt, so kann man den Budgetvoranschlag auch als zielgerichtetes System von Einnahmen und Ausgaben betriebswirtschaftlich analysieren.

Für den Politikwissenschaftler ist der Voranschlag in Geldströme gegossene Politik.

Für den Betriebswirt ist "Politik" das Setzen von Zielen und die Auswahl und die Realisierung von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

II. Der Jahresrechnungsabschluß ist demgemäß nicht nur eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sondern auch ein zahlenmäßiger Bericht über die Zielerreichung.

Der Jahresabschluß (oder "die Abrechnung") öffentlicher Gebietskörperschaften, wie er veröffentlicht wird, erfolgt gegenwärtig noch durch die Gegenüberstellung von geplanten Einnahmen und Ausgaben (Soll) mit den tatsächlich eingetretenen (Ist). Dieses "Ist" wird als "Erfolg" bezeichnet, d. h. nicht die Mehr- oder Minderbeträge als Abweichungen gegenüber dem geplanten "Soll", sondern der tatsächliche Vollzug (die Ist-einnahmen und Istausgaben) bildet den Erfolg.

III. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergäben sich somit mehrere Ansatzpunkte der Analyse.

Auf Grund des begrenzten Raumes beschränken wir uns jedoch auf die Analyse des Voranschlages 1998. Da der geprüfte Rechnungsabschluß 1997 noch nicht vorliegt, erfolgt der Zeitvergleich mit dem Bundesvoranschlag 1997.

Eine Gegenüberstellung des "Erfolges" 1997 mit dem "Erfolg" 1996 unterbleibt. Die Darstellung erfolgt in Mio. ATS. Beträge darunter mögen für einzelne Personen von Bedeutung sein, aus der Sicht des Ganzen liegen sie

jedoch unter der "Materiality (Wesentlichkeits)grenze".

B) Das System der Untersuchung:

1. Der Aufbau und der Inhalt des Bundesvoranschlages:

1. Der Bundesvoranschlag wird nach einem dekadisch numerierten Ansatzplan erstellt.

Die erste Stelle der Zuordnungsziffer unterscheidet den "allgemeinen Haushalt" (1 = Ausgaben, 2 = Einnahmen) und den "Ausgleichshaushalt" (der sozusagen das "Defizit" des allgemeinen Haushaltes abdeckt). In diesem haben Ausgaben die Zuordnungsziffer 7 und Einnahmen die Ziffer 8.

2. Zu beachten ist dabei, daß die Abdeckung des "Defizits" durch die Aufnahme von Schulden (durch Anleihen und Kreditaufnahmen durch den Bund) als "Einnahme" = Ziffer 8 erfaßt werden, während die Tilgung früherer Schulden (Anleihen, Kredite) unter den "Ausgaben" = Ziffer 7 erfaßt wird.

Vermögen, das durch "Ausgaben" angeschafft wird, wird als solches im Voranschlag nicht erfaßt (wenn somit ein Haus gekauft wird, scheint zwar die Ausgabe in dem betreffenden Jahr auf, nicht jedoch der Vermögenserwerb). Es wird zwar zwischen "erfolgswirksamen" und "bestandswirksamen" Ausgaben unterschieden, doch macht diese Unterscheidung wenig Sinn, solange der "Bund" nicht den jeweiligen Vermögensstand zum Stichtag ermittelt und diesen, ebenso wie seine Schulden, bewertet.

Daher ist es für die öffentliche Hand "günstiger", zu mieten oder zu leasen, da in die einzelne Budgetperiode die einzelne Verpflichtung zur Jahreszahlung, nicht aber die Gesamtschuld aus dem Vertrag einfließt ("Flucht aus dem Budget"). Dies bedeutet zum einen, daß Verpflichtungen zwar seitens des Bundes "nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit" eingegangen werden, zum anderen solche langfristi-

gen Verträge Budgetmittel binden. Deshalb verstärkt sich auch die Tendenz zur Ausgliederung von privatrechtlich organisierten Gesellschaften, denen solche Verpflichtungen übertragen werden.

Umgekehrt kann ins Budget eine Forderung auf Geld erst eingehen, wenn sie als "Einzahlung" geflossen ist. Daher können Steueransprüche, die der Bund gegenüber seinen Bürgern hat, erst vereinnahmt werden, wenn sie zahlungsmäßig in der Kassa eingegangen sind. Eine frühere Vereinnahmungsbuchung (etwa unter dem Motto: "diesen Anspruch haben wir, wir werden ihn auch eintreiben und realisieren") ist an sich systemwidrig. Umgekehrt kann der Staat nach seiner **Kontenlogik** auch nicht Steuerguthaben, die seine Bürger ihm gegenüber haben (etwa durch überhöhte Steuervorauszahlungen) als "Rückzahlungen" = künftige "Ausgaben" passivieren, sondern er vereinnahmt sie budgetwirksam in jenem Jahr, in dem sie ihm zugeflossen sind.

Daher ist die Vorschreibung objektiv überhöhter Steuervorauszahlungen unmittelbar haushaltswirksam, wenn der Betroffene nicht rechtzeitig eine Herabsetzung beantragt. Mit "Sonder-vorauszahlungen", etwa wie bei der Umsatzsteuer (wonach das Steuerjahr 13 Monate hat, die im nächsten Jahr gutgeschrieben werden), kann sich der BM f. Finanzen einmalig über die Runden helfen.

3. Der Bundeshaushaltsplan unterscheidet zwischen "gesetzlichen Verpflichtungen" und "sonstigen" (Ermessens-) Ausgaben. Je mehr gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen werden muß, umso starrer wird der Ausgabenbereich (fixe Ausgaben steigen).

11. Die Unvollständigkeit des Budgets:

1. Die Pensionsverpflichtungen des Bundes laufen nicht über die Budgets

der einzelnen Ressorts. Der Dienstgeber Bund verpflichtet sich jedoch zu einem Pensionszuschuß zur Abdeckung des Defizits. Dieser Verpflichtung kommt er jedoch nicht gesetzeskonform nach. Er dotiert nur einen Fixbetrag statt eines aliquoten Prozentanteils. Der Rest wird über "Pensions(sicherungs-) beiträge" von Aktiven und Pensionisten aufgebracht.

2. Wäre der Bund als Dienstgeber verpflichtet, auch für seine Beamten Dienstgeberbeiträge zu leisten, käme es zu einer "Kostenwahrheit" auch bei den Beamten. Dann würde sich öffentlich herausstellen, daß einzelne Ressorts (mit älteren, gutbesoldeten Beamten) auch hohe Pensionsbeiträge des Dienstgebers bedingen, andere jedoch weniger. So aber tritt die Budgetwirksamkeit erst mit dem Pensionsfall ein.

3. Bei Vertragsbediensteten (etwa 1/3 der Mitarbeiter) entrichtet der Bund Dienstgeberbeiträge nach ASVG und wälzt damit auch die (relativ geringeren) Pensionslasten dorthin ab. Da in diesem Bereich Höchstbeitrags- und Höchstbemessungsgrundlagen bestehen, kommt es bei höher besoldeten Mitarbeitern zur Degression der Beiträge mit wachsendem Gehalt. (Für die Mitarbeiter bedeutet dies eine gravierende Lücke zwischen Aktivbezug und künftiger Pension.)

Dies erklärt auch den Drang des Dienstgebers zum Vertragsbediensteten, zum Professor auf Zeit, Erhöhung der Anfangsbezüge etc. Alle diese Maßnahmen (sofern sie die nächsten 20 Jahre konsequent durchgehalten werden) schonen das Pensionssystem.

III. Die Analyse erfolgt von außen (nicht durch einen mit Zusatzinformationen versehenen Insider).

C) Die Analyse des Bundesvoranschlags 1998 im Bereich 1/14

I. Der Bereich "Wissenschaft und Forschung"

1. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr (und Kunst). Durch das Bundesministeriengesetz in seiner letzten Fassung wurde aus dem ursprünglichen BM für Wissenschaft,

Verkehr und Kunst ein BM für Wissenschaft und Verkehr.

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher vom Umfang her problematisch.

2. Dazu kommt eine Reihe von Umstrukturierungen, die sich auf Grund des Dienstrechts und des Gehaltsgesetzes ergeben. Damit ist auch die Vergleichbarkeit zum Bundesvoranschlag 1997 nur bedingt oder gar nicht gegeben.

Daher kann eine Analyse des Voranschlags 1998 zum großen Teil nur strukturell, nicht im Zeitvergleich erfolgen.

2.1. Die Gesamtausgaben des Bereiches 1/14 ("Wissenschaft und Forschung") sind für 1998 mit 27.854 Mio. veranschlagt (1997 mit 25.850 Mio.), dies stellt ein nominelles Plus von rd. 2 Mrd. oder rd. 7,7 % dar. Vergleicht man den für 1998 vorgesehenen Betrag von 27.854 Mio. mit dem Erfolg 1996 (also dem Ist vor 2 Jahren, in dem noch die "Kunst" enthalten war), so betrug dieser 27.157 Mio. Die Erhöhung für 1998 gegenüber dem Vollzug 1996 beträgt demnach nur 2,5 % bzw. 697 Mio.

2.2. Von der Erhöhung von rd. 2 Mrd. im Voranschlag 1998 gegenüber dem Budget 1997 gehen rd. 0,7 Mrd. (1.828 Mio. statt 1.105 Mio.) als Zahlungen an die BIG (die Bundesimmobiliengesellschaft). Im Hinblick auf weitere Neubauten (z. B. SoWi-Neubau in Innsbruck) und die desolaten Bauzustände alter Universitätsgebäude wird diese Position die nächsten 15 Jahre laufend steigen.

3. Der Bereich 1/14 weist für 1998 in der UT 0 (Personalausgaben) rd. 12,5 Mrd. oder rd. 45 % der budgetierten Gesamtausgaben aus. Der Rest (15,3 Mrd.) sind Sachausgaben, von denen allerdings wiederum ein Teil als "Personalaufwand" zu bezeichnen sind (Lehraufträge, Prüfungstaxen etc.). Dabei fällt u. a. auf, daß unter 1/1413 "Forschungsvorhaben" (1996 noch als "Expertengutachten und Auftragsforschung" mit rd. 170 Mio.) 247 Mio. (1997 190 Mio.) angesetzt werden. Unter 1/1415 "Anwendungsorientier-

te Forschung" sind für 1998 471 Mio., für 1997 nur Merkposten angesetzt. 203 Mio. bilden den ESA-Beitrag und rd. 250 Mio. einzelne Beiträge zu ESA-Programmen.

Hingegen wurden die Mittel unter 1/1418 "Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation" von 755 Mio. (1997) auf rd. 404 Mio. 1998 zurückgefahren. Offensichtlich eine Umschichtung zu 1/1415.

Der Voranschlagsansatz 1/141 ("Bundesministerium, Zweckaufwand"), unter den die oben genannten Beträge fallen, wurde insgesamt von 1997 auf 1998 von 5,8 Mrd. auf rd. 6 1/2 Mrd. erhöht. Somit wird deutlich, daß die "anwendungsorientierte Forschung", aber auch vom Ressort direkt zu vergebende Aufträge verstärkt werden sollen. Auch der Bereich "Forschungsunternehmen" wurde um rd. 100 Mio. höher dotiert. Unter 1/14 fallen neben den Kunsthochschulen und Universitäten, die gesondert beleuchtet werden, auch die Fachhochschulen (1/146), für die 1998 rd. 591,6 Mio. veranschlagt sind (1997 399 Mio. "Ist" 1996 224 Mio.).

II. Der Bereich 1/142 "Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen"

Der Bereich 1/142 "Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen" (wie Bibliotheken, wissenschaftliche Anstalten) wurde 1998 mit 17,2 Mrd. (1997 mit 16,4 Mrd.) dotiert. Das "Ist" 1996 betrug 18,1 Mrd. Demnach wurden, gemessen am Voranschlag 1997, den Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen rd. 0,8 Mrd. mehr budgetiert; 1996 wurden jedoch bereits um 0,9 Mrd. mehr benötigt, als für 1998 geplant sind. Die Sparwelle greift hier somit voll durch. Sie wird durch die (geringe) Geldentwertung (etwa 3 % in zwei Jahren, aber doch etwa 0,5 Mrd.) und allfällige Biennalsprünge (extern nichtabschätzbar) noch verschärft. Insgesamt stehen somit diesem Bereich real im Vergleich zu 1996 ca. 1,4 Mrd. weniger zur Verfügung.

Da im Budget 1998 bereits mehr als eine halbe Mrd. (0,6 Mrd.) für die Fachhochschulen (1/146) vorgesehen ist, erscheint es nicht abwegig, mehr als ein Drittel des Minderaufwandes bei 1/142 dem Effekt der Fachhochschu-

Budget

len zuzuschreiben. Dieser wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, und zwar nicht nur wegen der zusätzlichen Zahl zu bewilligender Studiengänge, sondern deshalb, weil nach der Anlaufzeit einige Studiengänge, doch zu Fachhochschulen mit mehr als 1000 Hörern zusammengefaßt, eine stabile Infrastruktur brauchen werden, die mit einem Pauschalsatz von S 90.000 pro Hörer nicht mehr gedeckt werden kann. Sofern nicht die Rechtsträger, die als Partner des BMWV firmieren, einspringen, wird die Last, politisch bedingt, am Bund hängen bleiben (eine einmal bestehende Institution liquidiert man nicht ohne weiteres). Für die "Universitäten" sind unter 1/1420 Personalausgaben von 10,7 Mrd. veranschlagt (rd. 1 Mrd. mehr als 1997, bzw. 0,8 Mrd. mehr als das "Ist" 1996), d. s. von 17,2 Mrd. rd. 62 %. Insgesamt (mit "zweckgebundener Gebarung") sind für "Universitäten" rd. 16,8 Mrd. veranschlagt (1997 16,0 Mrd.) also rd. 0,8 Mrd. mehr. Das "Ist" 1996 hatte 17,5 Mrd. betragen. Man mag es wenden, wie man will, den Universitäten wurde deutlich ein Sparkurs auch in den globalen Zahlen verordnet. Deutlich wird der Sparzwang bei den Anlagen (mit 1,3 Mrd. gleich hoch angesetzt wie 1997; das "Ist" 1996 hatte rd. 1,7 Mrd. betragen) und den "Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)" 736 Mio. gegen 986 Mio. 1997 = minus 250 Mio; im Vergleich zum "Ist" 1996 = 1,268 Mio. ein Minus von 282 Mio.). Unter dieser Position sind vor allem die "Abgeltung von Lehrtätigkeit" und "Prüfungsentschädigungen" erfaßt, Zahlungen, die sehr viele Universitätsangehörige betreffen. Wirtschaftlich bilden sie einen variablen Personalkostenbestandteil. Das Einfrieren der "Anlagen" kann dazu führen, daß Geräte veralten, nicht ersetzt werden können etc. Für eine Aufwärtsentwicklung der Forschung ist dies kein positives Signal. Ähnliche Tendenzen zeigen sich bei 1/14208 "Aufwendungen", unter welchen neben anderen "Druckwerke" seit Jahren konstant mit 400 Mio. budgetiert sind. Sie deuten auf ein Veralten unserer Bibliotheksbestände hin. Betrachtet man die "Mengenkomponente" beim Personal, so sieht der

Stellenplan der "Universitäten" zu 1/14200 10.654 Beamte (um rd. 500 weniger als 1997) und 1998 5.853 Vertragsbedienstete (1997 5.514 einschl. Kunst) vor. Somit ist hier eine Umschichtung und eine Verringerung eingeplant.

Bei den "Kunsthochschulen" sieht der Stellenplan 892 Beamte (1997 940) und 1998 990 Vertragsbedienstete (1997 980) vor; somit auch hier eine leichte Umschichtung, insgesamt aber eine deutliche Verringerung.

111. Der Bereich 1/143 Kunsthochschulen

1. Der Bundesvoranschlag 1998 sieht für die Kunsthochschulen vor: (1/1430), (1/1431)

In der allgemeinen Gebarung:

1.790,3 Mio. (1.672,2)

In der zweckgebundenen Gebarung: 22,0 Mio. (19,8)

Zusammen somit:

1.812,3 Mio. (1.692,0)

Der Erfolg 1996 betrug: 1.789,5 Mio.

Gegenüber dem Voranschlag 1997 beträgt die Erhöhung rd. 120,3 Mio., gegenüber dem "Erfolg" 1996 jedoch nur 22,8 Mio. Das Budget 1997 lag um 97,5 Mio. unter dem "Ist" des Jahres 1996.

Dies weist darauf hin, daß die Budgetierung 1997 um rd. 6 % unter den tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1996 lag. Die Budgeterhöhung 1998 zeigt zwar gegenüber dem Budget 1997 eine Steigerung von rd. 7 %, gegenüber dem Vollzug 1996 jedoch nur eine Erhöhung um rd. 1,5 %. Somit liegt die für 1998 vorgesehene Verbesserung knapp in der Höhe der 1997 eingetretenen Inflationsrate, was defacto einer Stagnation entspricht.

2. Eine Analyse der Struktur der Ausgaben zeigt folgendes Bild:

2.1. In der allgemeinen Gebarung sind für das Personal 1.202,3 Mio. (1093,6) vorgesehen, in der zweckgebundenen rd. 1,0 Mio. (1,4) insgesamt somit 1.203,3 Mio. (1095,0). Dies entspricht rd. zwei Drittel der Gesamtausgaben.

Die Steigerung gegenüber dem Voran-

schlag 1997 von rd. 9,6 % ergibt sich im wesentlichen im Bereich der Vertragsbediensteten, der Vergütungen für Nebentätigkeit (Prüfungsentgelte + 37 Mio. oder 26 %, den Mehrleistungsvergütungen + 27,1 Mio. oder 54 %), ähnlich hohe Steigerungsraten ergeben sich auch in anderen Positionen, wenn man den Budgetvoranschlag 1998 mit jenem des Jahres 1997 vergleicht. Stellt man jedoch den "Erfolg" 1996 (also das Endergebnis des Budgetvollzuges 1996) mit den Budgetvoranschlägen 1998 und 1997 gegenüber, so zeigt sich, daß die Ist-Personalausgaben 1996 mit 1,184 [Mio. um](#) rd. 903 Mio. über dem Voranschlag 1997 lagen (somit um rd. 8 %); der Voranschlag 1998 liegt aber nur um 184 Mio. über dem "Ist" 1996, d. h. daß die Ansätze für 1997 (die seinerzeit 1996 beschlossen wurden) nicht sehr dicht an der Realität gelegen sind.

Sobald der Jahresabschluß 1997 vorliegt, wird sich weisen, wie wirklichkeitsnah der Voranschlag 1998 ist. Jedenfalls orientiert er sich am Erfolg 1996 und berücksichtigt die Entwicklung 1997 und die 1998 vorgesehenen Eingriffe nur peripher.

2.2. Im Voranschlagsansatz 1/14303 "Anlagen" sind 1998 und 1997 gleich 70 Mio. vorgesehen.

Das "Ist" 1996 betrug rd. 65 Mio. Die Steigerung liegt somit bei rd. 8 %. Vergleicht man jedoch die Untergliederungen im einzelnen, so ergeben sich 1998 gegenüber Ist 1996 durchwegs Rückgänge, mit Ausnahme bei den Ersteinrichtungen (Ist 1996 = 7,6 Mio., VA 1997 20 Mio., VA 1998 22,2 Mio.) und rd. 0,8 Mio. bei Software (Verschiebungen innerhalb der Untergliederung wurden saldiert).

Unter den "Förderungen" (1/14306) hat sich der Gesamtbetrag im Voranschlag 1998 gegenüber 1997 um rd. 1 Mio. erhöht; gegenüber dem "Ist" 1996 beträgt die Steigerung jedoch nur 0,5 Mio.

2.3. Unter 1/14307 Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen), die neben Gebühren, Steuern, Dienstgeberbeiträgen auch die Abgeltung für Lehrtätigkeit umfassen, wurden für 1998

237 Mio. veranschlagt, um rd. 11,7 Mio. weniger als für 1997. Das "Ist" 1996 lag jedoch bei 241,5 Mio., d. h. daß der Voranschlag 1998 um rd. 4 Mio. unter dem tatsächlichen Verbrauch 1996 liegt.

Der größte Brocken liegt bei der Abgeltung der Lehrtätigkeit (Voranschlag 1998 189,1 Mio. Voranschlag 1997 199,2 Mio. "Ist" 1996 188,1 Mio.).

2.4. Unter "1/14308 Aufwendungen" werden neben Personal- auch Sachaufwendungen erfaßt. Im betriebswirtschaftlichen Sinn handelt es sich um gemischte Ausgabenarten.

Im Bundesvoranschlag 1998 sind für diese Gruppe 275 Mio. vorgesehen (1997 254,9 Mio); die vorsorgliche Erhöhung liegt somit bei rd. 20 Mio. bzw. rd. 7,8 %. Demgegenüber betrug das "Ist" 1996 jedoch 272,5 Mio.; dies bedeutet, daß die Istaussgaben 1996 bereits um rd. 18 Mio. über dem Voranschlag 1997 und nur 2,5 Mio. unter dem Voranschlag 1998 lagen.

3. Zusammenfassung:

Es zeigt sich, daß der Voranschlag 1998 letztlich dem "Ist" 1996 eher entspricht als dem Voranschlag 1997. Die Endbeurteilung wird jedoch erst mög-

lich sein, wenn das "Ist" 1997 vorliegt. Aufgrund der Änderung in den ministeriellen Kompetenzen sind Zeitvergleiche schwierig.

O.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. H. Lexa
Institut für Revisions-, Treuhand- u.
Rechnungswesen, Universität Innsbruck
Vorsitzender der Bundeskonferenz der
Universitäts- und Hochschulprofessoren
e-mail: proko@proko.at

Konferenz der europäischen Wissenschaftsjournalisten "Wissen schafft Arbeit", 3.-6. Mai 1998 in Wien

Der österreichische Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten (Vorsitzender Dr. Erich Witzmann, "Die Presse") veranstaltet vom 3.-6. Mai 1998 in Wien unter der Agide der EUSJA (Europäischer Wissenschaftsjournalistenverband, in dem 21 Länder Europas inklusive Rußland vertreten sind) eine Tagung unter dem Titel "Wissen schafft Arbeit".

Es geht dabei um den Zusammenhang von Forschung und ökonomischem Erfolg (also die Arbeitsplätze) und die Rolle, die der Wissenschaftsjournalismus dabei spielt.

Nach Hauptreferaten von prominenten Persönlichkeiten aus der EU, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft soll das Thema in verschiedenen Arbeitskreisen beraten werden und in einer Deklaration seinen Niederschlag finden. Diese Deklaration soll dann von den einzelnen Mitgliedsverbänden der EUSJA mit ihren jeweiligen politischen Instanzen diskutiert werden. Es wird davon ausgegangen, daß sich die Journalistenverbände den Institutionen der Wirtschaft und Politik als Partner anbieten, um in der Bevölkerung eine Aufbruchstimmung für den Stellenwert der Bildung zu initiieren.

Die Tagungssprachen sind Deutsch und Englisch. Tagungsort ist die Aula der Akademie der Wissenschaften in der Wollzeile im ersten Bezirk. Erwartet werden rund 50 Teilnehmer aus dem Ausland und 10 bis 20 österreichische Journalisten.

Da Österreich am 1. Juli 1998 den EU-Vorsitz übernimmt und in dieser Zeit das 5. Rahmenprogramm (EU-Forschung, Forschungsförderung und internationale Austauschprogramme) beschlossen wird, gibt die Tagung "Wissen schafft Arbeit" auch die Möglichkeit, Einblick in die Richtlinien für das 5. Rahmenprogramm zu erhalten. Weiters soll bei der Konferenz auch Österreichs Wissenschaft präsentiert werden.

Weitere Informationen im Sekretariat "Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten" Tel.: 01-51 414 310

Studiengebühren: Vorbild Australien?

Adi Wimmer

Österreich ist schon lange keine "Insel der Seligen" mehr: in ganz Europa wird die hochschulpolitische Diskussion davon beherrscht, daß das wirtschaftliche Wachstum mit dem Kostenwachstum der tertiären Bildungseinrichtungen nicht mehr Schritt halten kann.

Seit geraumer Zeit werden daher auch in den Korridoren des BMWV und des Parlaments Pläne für die Einführung allgemeiner Studiengebühren gewälzt. In der Tat scheint Österreich eines der letzten Länder mit kostenlosem und gleichzeitig unbeschränktem Zugang zu den höheren Schulen zu sein. Deutschland hat zwar keine Gebühren, aber dafür den numerus clausus. Dasselbe gilt für die meisten skandinavischen Staaten.

In Italien bezahlen Studierende je nach Universität zwischen 8.000 und 12.000 Schilling, in Frankreich ca. 6.000, in Spanien ca. 7.000 Schilling, in Portugal bezahlt man zumindest als Postgraduate Gebühren. In Tschechien wurde die Einführung von Studiengebühren nochmals um ein Jahr verschoben.

In Rußland (!) betragen die Studiengebühren zwischen 200 und 300 Dollar pro Jahr, was ca. 50% des durchschnittlichen Einkommens ausmacht.

Auch in Großbritannien wird ab 1998 eine allgemeine Studiengebühr von 1.000 Pfund pro Jahr eingehoben werden.

Als „beispielgebend“ für Österreich wurde von mehreren Politikern aber kein europäisches, sondern das australische Modell genannt, und deshalb soll es kurz beleuchtet werden.

Es war der sozialdemokratische Bildungsminister Downing, der 1989 das Higher Education Contribution Scheme (HECS) einführt und resolut durchsetzte. Es sah damals eine einheitliche Studiengebühr von 2.400 Dollar vor; nach dem heutigen Kurs ca. 20.000

Einige hochschulpolitisch relevante Daten in der Gegenüberstellung:		
	Österreich	Australien
Einwohnerzahl:	8,0 Mio.	17,5 Mio.
Zahl der inländischen Studierenden an tertiären Instit.	212.364	586.000
Zugänge 1996:	28.720	ca. 222.000 ¹
Bildungsbudget in % des BIP:	5,6	6,0 (OECD: 6,28) ⁴
Wissenschaftsbudget:	1,18 ²	1,9
Arbeitslosenrate (1996):	4,5%	8%
Anteil der 5-24-jährigen an der Gesamtbevölkerung:	23,98%	30,3%
Rang in der Liste der wohlhabendsten Staaten:	6	24

Schilling. Als „sozial verträglich“ wird dieses Modell auch von österreichischen Sozialdemokraten gewertet, weil es den Studierenden diese Gebühr vorstreckt und erst nach abgeschlossenem Studium und der Aufnahme eines Berufs in Raten wieder abverlangt. Bezahlte man die Gebühr sofort, kommt ein 25%iger Rabatt zum Tragen. Die Rückzahlraten hängen von der Höhe des Einkommens ab; lag dieses unter einem bestimmten Wert (1989 ca. 220.000 Schilling brutto/Jahr), wurde mit dem Eintreiben des ausständigen, wertgesicherten Kredits gewartet.

1996 kamen die Konservativen unter John Howard an die Macht und HECS wurde modifiziert.

Die wichtigsten Änderungen:

- 1) eine deutliche Anhebung,
- 2) eine Dreiteilung des Tarifs und
- 3) Verschärfungen der Rückzahlbedingungen. Gab es ursprünglich für alle Studienrichtungen dieselbe Studiengebühr, sind ab diesem Jahr je nach den Kosten des Studienzweiges und dem später zu erwartenden Einkommen verschieden hohe Gebühren zu bezahlen.

Im einzelnen: 3.300 Dollar für alle

Geistes- und Sozialwissenschaften sowie für Kunstakademien, 4.700 Dollar für die technischen Studienrichtungen, die Wirtschaftswissenschaften, Bodenkultur, VetMed und Pharmakologie, 5.500 Dollar für Jus und Medizin. Ausländer bezahlen die Gebühr sofort, was verständlich erscheint. Weniger verständlich ist es schon, daß Studienanfänger über 25 Jahre sofort mit dem Abstopfen der Raten beginnen müssen, sofern sie über ein eigenes Einkommen verfügen. Ein unmoralisches "Körpergeld" für die Universitäten gibt es auch: Unter Umgehung des üblichen Auswahlverfahrens können jetzt solche (australische!) Studenten, die die volle Höhe der Kosten ihres gewählten Studiums zu bezahlen bereit sind, den anderen Bewerbern vorgezogen werden. Da die tatsächlichen Kosten eines Studiums ca. 30.000 Dollar pro Jahr ausmachen und sich die Universitäten 50% der so lukrierten Gebühren selbst behalten dürfen, hofft man auf viele zahlungskräftige Studierende.

Es soll hier nicht erörtert werden, ob ein derartiges Gebühren- bzw. Darlehenssystem sozial ausgewogen ist. Immerhin: manche Bildungspolitiker, auch solche der SPÖ, würden

sich damit anfreunden. Interessanter ist die Frage: wie hat sich das verschärfte Gebührensystem ein Jahr nach seiner Einführung auf Australiens Universitäten ausgewirkt?

1) Entgegen der Regierungsprognose, die erhöhten Studiengebühren würden sich nicht auf die Immatrikulationsziffern auswirken, gab es einen Rückgang der Erstinskribenten um 4.4%.⁵ Der Rückgang war allerdings bei den „Regelstudenten“ niedriger als bei den „mature-age“ Studierenden, also den Quereinsteigern über 25 Jahre. Stellt man in Rechnung, daß im angelsächsischen Raum die Einkommensunterschiede zwischen Uni-Absolventen und Nichtakademikern wesentlich höher sind als in Österreich (damit sieht auch die Kosten-Nutzen-Relation besser aus als bei uns), und stellt man weiterhin in Rechnung, daß es sich "nur" um eine Erhöhung, nicht aber um die (psychologisch schwerer zu verkraftende) Neueinführung von Studiengebühren handelte, ist der Einbruch doch deutlicher ausgefallen als erwartet. Zum Vergleich: als 1989 die Studiengebühren erstmals eingeführt wurden, kam es zwei Jahre lang zu einer Stagnation der vorher alljährlich im Schnitt um 6% ansteigenden Studentenzahl, aber zu keinem Einbruch.

2) Vom Rückgang der Einschreibungen waren die Universitäten sehr unterschiedlich betroffen. Prestige-beladene Universitäten wie jene von Melbourne und Sydney, Perth oder Brisbane verzeichneten keine Rückgänge. Kleinere, jüngere und kulturell benachteiligte Unis traf es jedoch hart: die University of Western Sydney verbuchte einen Rückgang der Anmeldungen um 20%, Macquarie University sogar um 25 %. Da Universitätsbudgets von der Anzahl der Studenten abhängig sind, kam es zu Entlassungen (zu ca. 2/3 beim nichtwissenschaftlichen Personal) und zu Gehaltskürzungen der Lehrenden. Somit haben sich die „Klassenunterschiede“ innerhalb der Universitäten verschärft.⁶

3) Auf Studienrichtungen umgelegt, zeigt sich ein sehr komplexes und teilweise paradoxes Bild. Was zum Bei-

spiel die Vereinigung australischer Naturwissenschaftler prophezeite, traf ein: die technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen verzeichneten einen Rückgang der Immatrikulationen um 7% (im Bundesstaat Südaustralien sogar um 20%). Und das, obwohl die Regierungserklärung vorgesehen hatte, den Stellenwert der Naturwissenschaften zu erhöhen. Es ergibt sich somit die absurde Situation, daß ein Physiker, Biologe oder Mathematiker, der später einmal den Lehrberuf ergreift, genau dasselbe verdient wie seine KollegInnen der Fächer Englisch oder Geschichte - nur hat seine Ausbildung um 40% mehr gekostet. Einzelne geisteswissenschaftliche Zweige legten überraschend zu: so stieg die Zahl der Pädagogikstudierenden um 6%. Ebenso überraschend ist das Ansteigen der Jus-Studierenden (deren Studiengebühr 5.500 Dollar gegenüber 2.400 im Vorjahr beträgt) um 6%. Das um 13% höhere Interesse am Studium der Agrarwissenschaften kann niemand so recht erklären. Die Medizinstudenten blieben zahlenmäßig gleich, aber dafür nahm das Interesse an der Veterinärmedizin um satte 26% zu. Ausschlaggebend dafür dürfte wohl die fast gleiche Einkommenssituation der Veterinäre gegenüber den Humanmedizinern sein, bei wesentlich niedrigeren Studiengebühren.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Erhöhung der Studiengebühren zu teilweise unvorhersehbaren Schwankungen bei den Inskriptionsziffern geführt hat, welche die davon betroffenen Institutionen natürlich erheblich belasteten. Wie aber sind die Anstiege einzelner Studienrichtungen zu bewerten, welche von Befürwortern der Studiengebühren triumphierend als Beweis für die Richtigkeit ihrer Position hochgehalten werden? Gibt es Rahmenbedingungen, welche sich von der österreichischen Bildungslandschaft unterscheiden?

Australien hat keinen total offenen Studienzugang: jedes Jahr bleiben ca. 90.000 Schulabsolventen ohne einen Studienplatz. Das heißt, es gibt ein Reservoir von Absolventen mit schlechteren Schulnoten, welche sich

freigewordene Plätze sichern konnten; die Einführung von Gebühren bringt daher eine negative Auslese mit sich. Finanzkraft zählt beim Ergreifen eines Studiums mehr als Begabung. Australien hat auch eine höhere Arbeitslosigkeit als Österreich, und immer, wenn diese ansteigt, steigt auch die Zahl derjenigen, die - in Ermangelung eines Jobs - lieber studieren gehen als gar nichts tun. Am gravierendsten aber ist der starke Rückgang von „mature-age students“ (die zu über 50% Teilzeitstudenten sind) zu bewerten, denen ein Darlehen z.T. gar nicht gewährt wird, oder die mit der Rückzahlung sofort begonnen müssen. Damit wurde die akademische bzw. soziale Mobilität schwer getroffen.

Nicht vergessen sollte werden, daß Studiengebühren (besonders in dieser Höhe) für Frauen eine schwerere Belastung darstellen als für Männer. Nicht nur, weil im Sinne alter Geschlechterrollen 18-jährige Töchter im Zweifel halt doch nicht an die Uni geschickt werden, sondern weil nach dem Studienabschluß die statistisch nachweisbar höheren Einkommen männlicher Absolventen die Rückzahlungsraten leichter verkraftbar machen als die von weiblichen.

Es sind auch noch andere Aspekte zu berücksichtigen. Australien, gibt gemessen an seinem BIP, deutlich mehr für den Bildungssektor aus als Österreich. Australien hat auch eine deutlich höhere Anzahl an Studierenden im tertiären Sektor zu verzeichnen, ist materiell nicht so gut gestellt wie Österreich, und kann daher auf legitimere Sachzwänge verweisen als hierorts.

In einem Punkt weist das australische Modell eine durchaus diskussionswürdige Facette auf: Wie schon erwähnt, wurde den Universitäten gestattet, einen Teil der verfügbaren Studienplätze für „full fee-paying students“ zu reservieren. Nun haben sich nur wenige Inländer gefunden, welche diesen Zugang wählen, aber aus asiatischen Ländern kommen doch viele wohlhabende Studierende, welche sich die exorbitant erscheinenden Gebühren leisten können. Diese Klientel

Fachhochschule

nimmt die absolute Kostenwahrheit auf sich: Von 250.000 Schilling p.a. aufwärts. Wäre das nicht eine legitime Einnahmequelle für z.B. die Fachhochschulen Österreichs, die in einzelnen Studienrichtungen einen bis zu 95% reichenden Anteil von ausländischen Studierenden aufweisen?

1. Österreich: Universitäten, KHS, FHS, sämtliche Pädagog. Akademien, Akademien f. Sozialarbeit, Kollegs u. Speziallehrgänge (Höhere Schule), Gehobener Med.-techn. Dienst. Hochschulbericht 1996, S 102. Die für Australien genannte Zahl schließt sämtliche post-sekundäre Kurzstudien (Sozialhelfer, Ingenieur oder MTAs) ein.
2. Anteil des Hochschulbudgets am BIP in % (ohne Neubau des AKH), Hochschulbericht 1996, Band 2, S. 15

3. Aus diesen Zahlen läßt sich die viel höhere Verweildauer der österreichischen Studierenden an Universitäten und KHS ablesen. So war 1996 die durchschnittliche Studiendauer eines inländischen österreichischen Studierenden 13,9 Semester, in Australien hingegen nur 7 Semester.

4. John Niland: „University Funding for a New Millennium“. Campus Review (Sydney), 3.-9. September 1997, S. 11-12

5. Les Andrews. „The Effect of HECS on Interest in Undertaking Higher Education“. Website: <http://www.deerya.gov.au/divisions/hed/hesceffect/hesches.htm>. August 1997. Der Autor arbeitete im Auftrag der Regierung.

6. Man braucht kein Prophet sein, um zu prognostizieren, daß sich genau dies in Österreich auch einstellen würde: den Massenuniversitäten an kulturell attraktiven Standorten (vor allem in Wien und Graz), würde keine Erleichterung bei den Studentenzahlen zuteil werden.

7. Der Lehrberuf in Australien ist gekennzeichnet von niedrigem Sozialprestige und niedrigem Einkommen. Das allerdings hat zum Freiwerden von Arbeitsplätzen geführt, was in Zeiten der hohen Arbeitslosigkeit zu einem gewichtigen Aspekt bei der Studienwahl wird.

[Ass.-Prof. Mag. Dr. A. Wimmer](#)
Institut für Anglistik und Amerikanistik
Universität Klagenfurt
[e-mail: adi.wimmer@uni-klu.ac.at](mailto:adi.wimmer@uni-klu.ac.at)

Universität - Fachhochschule

Konkurrenz oder Miteinander?

Günther Bonn

Am 1.10.1993 wurde mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge ein neuer Bereich in der österreichischen Bildungslandschaft eröffnet mit dem Auftrag, Studiengänge, die durch ihre starke Praxisorientierung und den straffen Studienablauf vor allem eine berufsbezogene Alternative zur universitären Ausbildung ermöglichen und darüber hinaus als Stätten der Aus- und Weiterbildung eine praxisnahe qualifizierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau vermitteln sollen, zu schaffen.

Damit soll eine EG-konforme Berufsausbildung auf Hochschulniveau, kürzere Studiendauer, stärkerer Berufs- und Praxisbezug, Durchlässigkeit für das duale System sowie eine Alternative zum traditionellen Hochschulbereich geschaffen werden.

Geregelt ist das Fachhochschulwesen nicht über ein Organisationsrecht, das Fachhochschul-Studiengesetz trägt vielmehr einen Rahmengesetzcharakter, wobei lediglich Mindestanforderungen und Untergrenzen festgelegt werden. Dadurch wird ein breiter

Raum für innovative Bildungsangebote geschaffen. Für die nötige Qualitätssicherung, die Anerkennung von Studiengängen, deren Evaluierung und Kontrolle ist der Fachhochschulrat zuständig. Dieser ist u.a. auch für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen, die Verleihung der vorgesehenen akademischen Grade, die Sicherung des Standards und der Beratung der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr und für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in Fragen des Fachhochschulwesens und des Einsatzes von Bundesmitteln vorgesehen.

Ein Fachhochschulstudium erfordert einschließlich der für die Diplomarbeit vorgesehenen Zeit mindestens drei Jahre, wobei in den Fällen, in denen ein Berufspraktikum vorgesehen ist, sich die Studienzeit um dieses verlängert. Dabei beträgt die Mindeststundenzahl für Pflicht- und Wahlfächer pro Lehrgang mindestens 1950 Lehrveranstaltungsstunden. Ein wichtiger Unterschied zur universitären Bildungssituation ist auch durch den Erhalter

von Fachhochschul-Studiengängen gegeben. Dies kann der Bund sowie jede andere juristische Person des öffentlichen Rechtes und juristische Personen des privaten Rechtes, z.B. ein Verein, eine [Ges.m.b.H.](#) oder eine Stiftung sein. Während die Aufnahme eines Studierenden an einer Universität bescheidmässig durch eine Zulassung erfolgt, ist das Verhältnis zwischen dem Erhalter eines Fachhochschul-Studienganges und dem Studierenden ein privatrechtliches. Dies wird durch einen Ausbildungsvertrag geregelt. Die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation, wobei unter beruflicher Qualifikation jedenfalls die Absolvierung einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder eine Ausbildung im dualen System zu verstehen ist. Weiters ist zu erwähnen, daß, wenn es das Ausbildungsziel eines Studienganges erfordert, Studienanfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen haben. Diese werden vom Fachhochschulrat

auf Antrag des Erhalters jeweils festgelegt.

Zum Abschluß von Fachhochschul-Lehrgängen ist die Verleihung des akademischen Grades Magister/Magistra (FH) bzw. Diplom-Ingenieurin (FH) vorgesehen. Da die Durchlässigkeit des Bildungssystems gewährleistet sein muß, können AbsolventInnen eines österreichischen Fachhochschul-Studienganges zu einem Doktoratsstudium an einer Universität zugelassen werden, das um zwei Semester verlängert ist. Diesbezüglich ist z.B. bereits eine Verordnung über das Doktoratsstudium für AbsolventInnen von Fachhochschul-Studiengängentechnischer Richtung in Kraft 2.

Wenngleich keine Finanzierungspflicht des Bundes im Bereich des Fachhochschulwesens vorgesehen war, vielmehr der Wunsch der Finanzierung aus dem Privatbereich im Vordergrund stand, mußte schon von Beginn an festgestellt werden, daß dieser tertiäre Bildungssektor nahezu ausschließlich aus dem Bereich der öffentlichen Mittel finanzierbar ist.

Im Jahre 1994 wurde zudem interministeriell eine Zahl von 10.000 zu fördernde "Studentenplätze" bis zum Jahre 2000 festgelegt.

Zur Zeit beträgt die Studentenzahl ca. 6.000. Der Gesamtbudgetanteil des Bundes für 1997 für den Fachhochschulsektor belief sich auf 388 Mio. öS, sodaß ein Studienplatz pro Jahr für den Bund mit durchschnittlich öS 65.000,- veranschlagt werden kann. Die Restfinanzierung erfolgt im wesentlichen über andere öffentlich rechtliche Körperschaften (z.B. Länder, Gemeinden).

Für die Lehrenden an Fachhochschul-Studiengängen gilt ebenfalls größte Flexibilität. Das Fachhochschul-Studiengesetz sieht nur für den Kern des Lehrkörpers, nämlich für die Mitglieder des sogenannten Entwicklungsteams, besondere Qualifikationserfordernisse vor. Dabei müssen zwei des mindestens vier Personen umfassenden Entwicklungsteams habilitiert sein oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen; zwei müssen eine berufliche

Qualifikation in einem studiengang-relevanten Berufsfeld nachweisen. Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß der größte Teil der Lehrenden über eine akademische Ausbildung verfügen muß. Insbesondere im praktischen Unterricht sind auch beruflich qualifizierte Lehrende ohne akademische Ausbildung eingesetzt. Gesondert angeführt werden muß in diesem Zusammenhang, daß die Besetzung offener Stellen auf dem Fachhochschulsektor aufgrund des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nicht dem Ausschreibungsgesetz unterliegt. Trotzdem gilt, sofern eine Bundesförderung gewährt wird, basierend auf einem Förderungsvertrag, das Gleichbehandlungsgesetz. Lehrende an Fachhochschul-Studiengängen stehen daher nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, sondern in einem privatrechtlichen Angestelltenverhältnis zum Arbeitgeber. Als Berufstitel ist für neben- und hauptberuflich Lehrende während der ersten drei Jahre ihrer Lehrtätigkeit „Fachhochschul-Lektor (FH-Lektor)“ und für hauptberuflich Lehrende ab dem vierten Jahr ihrer Lehrtätigkeit der Titel „Fachhochschul-Professor (FH-Professor)“ vorgesehen.

Bisher wurden seit der Schaffung dieser Ausbildungsform in Österreich mit Wintersemester 1994/95 bis zum Wintersemester 1997/98 43 Fachhochschul-Studiengänge genehmigt. Dafür sind 1309 Lehrende, davon 235 weibliche, bei einem Akademikeranteil von 88 % tätig. Neben der regionalen Verteilung wurden insbesondere auch Schwerpunkte im Hinblick auf berufsbegleitende Studiengänge gesetzt. Als neues Element konnte auch das Angebot einer kombinierten Organisation zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudien in zwei Fällen erreicht werden.

Eine weitere Schwerpunktsetzung erfolgte durch die Einrichtung mehrerer koordiniert vorbereiteter Studiengänge für Berufsfelder der Telekommunikation und der neuen Medien 3.

Die Einführung des neuen Bildungssegmentes Fachhochschule kann aus heutiger Sicht als gelungene Innovation im österreichischen Bildungs-

bereich bezeichnet werden. Betrachtet man die Vielzahl der ermöglichten Studien und die fachliche Breite des Angebotes vom Tourismus bis hin zur Telekommunikation und die Berufsaussichten der AbsolventInnen, so wurde dieses Bildungsangebot von allen, insbesondere auch von der Wirtschaft, bestens angenommen.

Diskutiert man die Situation zwischen Universität und Fachhochschule und stellt sich die Frage der Konkurrenz oder des Miteinander, so müssen mehrere Punkte berücksichtigt werden: Zum einen ist es schon derzeit so, daß Universitätsangehörige als Lehrende im Fachhochschulsektor tätig sind. Zum anderen ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems bis hin zur Erlangung des akademischen Grades an einer Universität ein wichtiges und gefordertes Ziel unseres Bildungsangebotes in Österreich. Nimmt man dieses Ziel ernst, so kann es nur durch ein Miteinander zustandekommen. Dazu gehört jedoch, daß man miteinander kommuniziert, plant und Konzepte gemeinsam verwirklicht. Gerade diese Forderung erscheint mir bisher kaum erfüllt. Im Gegenteil, in gewissen Bereichen entsteht ein falsches Konkurrenzdenken, ja sogar ein Gegeneinander. Diesbezüglich darf und sollte man auch den Grundsatz, daß Fachhochschul-Studiengänge die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulebene haben sollen, nicht so auslegen, daß im universitären Bildungsangebot eine praxisnahe Ausbildung nicht angeboten wird. Vielmehr soll die Flexibilität des neuen Bildungsangebotes Fachhochschule für unsere Jugend und deren Berufsaussichten ausschlaggebend sein. Aufgrund von Evaluierungsverfahren, Qualitätsüberprüfungen und der Bedarfsprüfung ist im Fachhochschulsektor jeder abgeschlossene Lehrgang neu zu beantragen und kann daher auch wieder eingestellt werden.

Das universitäre Bildungssystem hat gerade jetzt in Zeiten des Umbruchs (UOG' 93) und der Veränderungen nun auch die Möglichkeit, eine innovative, zukunftsweisende und für die nachfolgenden Studenten verbesserte Ausbildung zu ermöglichen und sollte diese

Chance auch nutzen. Diesbezüglich ist ein konkurrenzierendes Miteinander durchaus leistungs- und bildungsfördernd. Nicht unbedenklich, aber durchaus zulässig erscheint mir die Diskussion, inwieweit konventionelle universitäre Studienrichtungen in das Bildungssegment Fachhochschule übernommen werden. Selbstverständlich ist auch die umgekehrte Situation zu diskutieren. Die Diskussion, z.B. Medizinstudenten im Bereich des Fachhochschulsektors auszubilden, erscheint mir insbesondere unter Bedachtnahme auf den hervorragenden universitären Ruf dieses Faches und der internationalen Gepflogenheit einer universitären medizinischen Ausbildung jedoch unangebracht. Dennoch könnte gerade dieses In-Frage-Stellen althergebrachter Konventionen zur Entwicklung innovativer und zukunftsorientierter Bildungsangebote führen.

Vergleicht man die für praxisnahe Forschung im Fachhochschulbereich zur

Verfügung stehenden Geldmittel von 50 Millionen Schilling für das Jahr 1998 mit den den Universitäten zugeordneten Forschungsmitteln, so wird schon daraus ersichtlich, daß der Bildungsauftrag der Fachhochschule nicht schwerpunktmäßig auf dem Sektor Forschung angesiedelt ist, dies vielmehr auch in Zukunft ein eindeutiger Auftrag für das Bildungswesen der Universität sein soll.

Der Auftrag der Universität wird daher auch der Bezeichnung „universitas“ entsprechend sein, die Gesamtheit der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung zu vertreten. Dies umfaßt selbstverständlich auch die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, aber auch die Verbindung von Forschung und Lehre in Theorie und Praxis. Beide Bildungsrichtungen, sowohl die Fachhochschulen als auch die Universitäten, haben ihre Standpunkte klarzulegen, gemeinsam abzustimmen und ihrem Bildungsauftrag gemäß zu wirken.

In diesem Sinne glaube ich, daß es nur ein Miteinander mit dem Ziel, die bestmögliche Ausbildung für unsere Jugend zu ermöglichen, geben kann, und alle sind dazu aufgerufen, mitzuarbeiten.

1. M. Novak, Bundesgesetz über Fachhochschulstudiengänge, Manzsche Gesetzesausgaben Nr. 85, 1995
2. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung, BGBl. 214/1996-Nr. 666.
3. em.o.Univ.Prof.DI.Dr.G. Schelling, Die Situation und die voraussichtliche Entwicklung im Fachhochschulbereich, IWI-Fachhochschulführer 97/98, ISSN: 1024-8374.

[O.Univ.-Prof.Mag.Dr. G. Bonn](mailto:guenther.bonn@uibk.ac.at)
Institut für Analytische Chemie und
Radiochemie, Universität Innsbruck
Mitglied des Fachhochschulrates
[e-mail: guenther.bonn@uibk.ac.at](mailto:guenther.bonn@uibk.ac.at)

Zur "Biomedizin-Konvention" des Europarates

Die im Artikel „Convention on Human Rights and Biomedicine“ (BUKO-Info 4/97) angesprochene deutsche Version der Biomedizin-Konvention liegt nunmehr vor. Es handelt sich dabei um die zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz akkordierte „amtliche Übersetzung“ mit dem Titel, „Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“. Der Text steht via internet in der home-page des Institutes für Biochemische Pharmakologie der Universität Innsbruck unter, <http://www.uibk.ac.at/1c1c51c5371bioethic.s> zur Verfügung. Eine Übersetzung der Erläuternden Bemerkungen existiert nicht. Wer an den Originalfassungen (Englisch, Französisch) interessiert ist, findet diese im internet unter <http://www.coe.fr/oviedolprot-e.htm>.

Wie bereits im BUKO-Info 4/97 angekündigt, sollen verschiedene Experten um ihre Stellungnahme zur Biomedizin-Konvention des Europarates ersucht werden, um eine breite und interdisziplinäre Diskussion anzuregen. Als erstes kommt mit dem nachfolgenden Beitrag Dr. Walter Schwimmer (Abgeordneter zum Nationalrat/ÖVP) zu Wort. Als Mitglied der österreichischen Delegation zum Europarat hat er selbst unmittelbar an der Entwicklung dieser Konvention mitgewirkt. Er ist daher in der Lage Erfahrungen aus erster Hand zu vermitteln und seine Perspektive als Rechtsexperte darzulegen. Einige Anfragen haben gezeigt, daß es bezüglich der „Elternschaft“ der Biomedizin-Konvention Mißverständnisse geben dürfte. Diese Konvention wurde vom Europarat (Sitz in Straßburg) und nicht von der EU entwickelt. Zum Europarat selbst ist anzumerken, daß dieser bereits 1949 als internationale Organisation zur Förderung der politischen, rechtlichen und kulturellen Kooperation zwischen den Staaten Europas gegründet wurde. Dem Europarat gehören zur Zeit 40 Mitgliedsstaaten (einschließlich der Schweiz) an.

Die EU selbst wird als Gemeinschaft der Konvention wahrscheinlich nicht beitreten. Dennoch werden sich aber EU-Gremien an die Bestimmungen der Konvention des Europarates halten bzw. gegebenenfalls die Einhaltung der Konvention verlangen, so z.B. im Rahmen von EU-geförderten einschlägigen Forschungsprojekten wie BIOMED, BIOTECH und FAIR.

Holger Baumgartner

Die Biomedizin-Konvention des Europarates

Walter Schwimmer

Die Biomedizin-Konvention des Europarates, vom österreichischen Vertreter im Minister-Komitee der Organisation mitbeschlossen, von Österreich aber bisher nicht unterzeichnet, geschweige denn ratifiziert, löste und löst in einer interessierten Öffentlichkeit zum Teil heftige Kontroversen aus, wobei sie bezeichnenderweise meist noch mit ihrem früheren, irreführenden Namen "Bioethik-Konvention"¹ bezeichnet wird.

Eine sachliche Diskussion um das ehrgeizige Vorhaben des Europarates zur Vorbereitung einer fundierten Entscheidung, ob Österreich mit der Unterzeichnung und Ratifizierung weiter zuwarten soll, oder ob ein Beitritt zum Rahmenübereinkommen sowohl im europäischen Kontext als auch innerstaatlich wünschenswert wäre, ist deshalb sehr zu begrüßen.

Zwischen dem verständlichen Drang der Wissenschaft, ohne Fesseln zu forschen, dem auch durchaus ein gesellschaftliches Interesse am Fortschritt zur Seite steht, und dem notwendigen Schutz des Menschen bei der Anwendung nicht nur der neu entwickelten Methoden zur Diagnose und Behandlung, sondern vor allem auch in den Phasen der Forschung und der Erprobung gibt es ohne Zweifel ein Spannungsverhältnis. Das hat dem Vorhaben des Europarates, das erste international rechtsverbindliche Instrument über Biomedizin, Menschenrechte und Menschenwürde zu schaffen, von vornherein scharfe und emotionsgeladene Auseinandersetzungen versprochen. Als Berichterstatter des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung war ich selbst daran beteiligt, vor allem als es darum ging, den ersten Entwurf des Lenkungsausschusses CDBI (Expertenkomitee), der noch "Bioethik-Konvention" hieß, zurückzuverweisen, weil er vor allem

beim (mangelnden) Schutz nicht-einwilligungsfähiger Personen und bei der Embryonenforschung, aber auch im Bereich genetischer Diagnosen und Anwendungen einfach nicht den Anforderungen entsprach.² Ablehnende Haltungen vor allem von Behindertenorganisationen und religiös motivierten Bürgerinitiativen gehen meiner Ansicht nach immer noch vom gleichen (und damals auch berechtigten) Mißtrauen aus, das der erste Entwurf ausgelöst hatte.

Die Überarbeitung, die von der Parlamentarischen Versammlung erzwungen wurde, brachte aber ein Ergebnis,³ wie es für internationale Regelwerke dieser Art nur möglich ist, nämlich doch gewisse Mindeststandards zu setzen, obwohl über deren notwendiges Ausmaß a priori in den Mitgliedsländern unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Österreich mit einem Forschungsverbot an Embryonen hat z.B. in diesem Punkt durchaus Grund, mit dem Konventionstext unzufrieden zu sein, während ich den innerstaatlichen Schutz, egal ob selbst einwilligungsfähiger oder nicht-einwilligungsfähiger Personen, im Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz gegen Übergriffe in der Forschung, z.B. durch nicht oder nicht ausreichende Information, für unzureichend und nicht dem Konventionsstandard entsprechend halte. (Hier wird die Kritik an der Konvention von bestimmter Seite irrational, weil etwa der Schutz durch den Konventionsbeitritt nicht gesenkt würde, sondern angehoben werden müßte!)

Sinn einer europäischen Konvention auf einem solchen Gebiet ist außerdem nicht nur, den Schutz im jeweils eigenen Land anzuheben. Wissenschaftler, Unternehmungen, aber auch Patienten sind heute mobil. Es ist evident, daß diejenigen, die sich an die strengeren

oder restriktiveren Regeln des eigenen Landes halten und halten wollen, auch echten Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sein können. Aus der (inhaltlich verwandten) Gentechnikdebatte ist dieser Umstand wohl nur allzu gut bekannt. Daher das Interesse, die Mindeststandards auch anderswo anzuheben, keineswegs zwingt die Konvention dazu, bestehende höhere Standards abzusenken, ohne Konvention und daher ohne Bindung des europäischen Auslands an Mindeststandards wäre ein solcher Druck aus den erwähnten Wettbewerbsgründen - so zu befürchten - noch stärker.

Jedenfalls liegt mit der Konvention erstmalig ein verbindliches, internationales Dokument vor, das auf Grund des betretenen Neulandes wohl noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Trotzdem umfaßt der Inhalt sehr wesentliche Bereiche des Schutzes von Menschenrechten und Menschenwürde in der Medizin und der medizinisch-biologischen Forschung: Zielsetzung und Gegenstand (Art. 1) sind der Schutz der Würde und Identität jeder Form menschlichen Lebens und die Wahrung der Unversehrtheit. Artikel 2 statuiert den Vorrang des Menschen gegenüber dem bloßen Interesse der Gesellschaft oder der Wissenschaft. Gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung muß von den Vertragsparteien (Mitgliedsstaaten) ebenso geschaffen werden, wie Normender Berufsausübung verlangt werden.

Für essentiell und die endgültige Fassung der Konvention grundlegend von den kritisierten Erstentwürfen unterscheidend halte ich das von der Konvention statuierte allgemeine Einwilligungsprinzip, gefolgt von einer strikten Informationspflicht. Dabei wird nicht nur die rechtsverbindliche Einwilligung der betroffenen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters verlangt

(und das Recht des jederzeitigen Widerrufs eingeräumt), sondern "nicht-einwilligungsfähigen" Personen, die an sich durch ihren gesetzlichen Vertreter handeln, sowohl ein (auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters mögliches) Ablehnungsrecht eingeräumt und statuiert, daß sie soweit als möglich auch in das Einwilligungsverfahren einzubeziehen sind, z.B. bei Minderjährigen, in dem ihrer Meinung, ihrem Alter und ihrer Reife gemäß "immer mehr entscheidendes Gewicht zukommt". Für nichteinwilligungsfähige Personen, egal ob dieser Zustand wegen Alter, Krankheit, geistiger Behinderung oder sonstiger Gründe gegeben ist, nimmt die Konvention für Interventionen im Gesundheitsbereich darüberhinaus eine äußerst restriktive Zulassungsregel vor: Generell dürfen Eingriffe nur zu ihrem unmittelbaren Nutzen vorgenommen werden. Für sogenannte "fremdnützige Forschung" sind daher auch die kleinsten Interventionen ausgeschlossen! Da der Begriff der Intervention ein sehr umfassender ist, jedenfalls auch Blutabnahmen, körperliche Anstrengungen und Tests einschließt, kommt der Personenkreis der "nichteinwilligungsfähigen Personen" für Forschung fremdnütziger Zielsetzung damit nicht in Betracht (ausgenommen natürlich jegliche Forschung ohne Eingriffe, z.B. durch Auswertung von Krankengeschichten etc.).

Gerade aus der jüngeren Geschichte Deutschlands und Österreichs und den entsetzlichen Mißbräuchen gerade in der Forschung an Behinderten ist eine solche restriktive Haltung auch absolut zu begrüßen und entspricht auch den Intentionen der Parlamentarischen Versammlung. Forschung, die sich aber gerade auf die Heilung oder Linderung von Leidenszuständen konzentriert, die zur Nichteinwilligungsfähigkeit geführt haben, oder im Kindes- und Jugendalter auftreten, wird aber wohl unter Einhaltung aller nur erdenklichen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen auch in Zukunft möglich sein. Das läßt daher auch die Konvention zu (was wieder heißt, die Vertragsstaaten können - müssen aber nicht - entsprechende Ausnahmen von den sonst strikt einzuhaltenden Verboten einräumen),

daß im Rahmen einer solchen Forschung, wieder mit Einwilligung, Information, Widerrufsmöglichkeit, Eingriffe mit "minimalem Risiko" und "minimaler Belastung" vorgenommen werden.⁴ Die Kautelen und Vorbehalte sind derart vielfältig, daß dabei von einem zu befürchtenden Hintertürchen nicht gesprochen werden kann.

Wie schon erwähnt, ist der Schutz von Embryonen, den die Konvention verspricht, weder auf der Höhe des österreichischen Fortpflanzungsmedizingesetzes, noch entspricht er meinen Erwartungen. Wohl verbietet die Konvention die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, doch läßt sie, etwa für die nicht-implantierten Embryonen im Zuge der Fortpflanzungshilfe den nationalen Rechtsordnungen weiterhin den Spielraum, Forschung am Embryo in vitro zuzulassen und verlangt nur einen "angemessenen Schutz".⁵ Auf Österreich ist Art. 18 Abs.1 der Konvention von vornherein nicht anwendbar, weil hier die Rechtsordnung Forschung eben nicht gestattet.

Auf der anderen Seite wollen Minister-Komitee, Parlamentarische Versammlung und auch der Lenkungsausschuß - wohl im Wissen der Unzulänglichkeit der Konventionsbestimmung - ein eigenes Zusatzprotokoll zum Embryonenschutz. Das führt direkt zu einem weiteren Argument, durch Ratifizierung "dabei" zu sein und nicht abseits zu stehen. Zusatzprotokolle können logischerweise nur von Vertragsstaaten der Konvention selbst ratifiziert werden. Eines, und zwar nach meiner Auffassung ein ganz wichtiges, liegt schon zur Unterzeichnung auf.*

Es ist dies ein sehr klares Übereinkommen über das Verbot des Klonierens von Menschen, nicht wie im schwammigen US-Gesetzesvorschlag (am 12.2.1998 im US-Senat gescheitert) bloß bestimmter Klonierungsverfahren, sondern einfach der Schaffung genetisch identer menschlicher Wesen. Von dieser europäischen Initiative zum Schutz der Einmaligkeit jeder menschlichen Existenz darf sich Österreich wohl ebenfalls nicht ausschließen. Platzmangel verbietet mir die Aufzäh-

lung weiterer guter Gründe, warum Österreich nach einer intensiven, vor allem mit Patienten- und Behindertenvertretern zu führenden Diskussion, die Konvention unterschreiben und ratifizieren sollte. Dort, wo die Konvention mit ihren Mindeststandards hinter der österreichischen Rechtsordnung zurückbleibt, sehe ich ebenso wenig eine Gefahr, daß Österreich seine Standards verschlechtert, wie dort, wo etwa das gleiche Schutzniveau angeboten wird. In etlichen Bereichen, vor allem beim Zustimmungs-, Informations- und Widerrufsrecht sollte man aber gleichzeitig mit der Ratifizierung die entsprechenden Veränderungen für den besseren Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte auch in der österreichischen Rechtsordnung im Parlament beschließen.

Der englische Originaltitel der Konvention lautet nunmehr "Convention on Human Rights and Biomedicine".

2 Debatte der Parlamentarischen Versammlung am 2.2.1995, zum Bericht des Wissenschaftsausschusses, Doc.7210, Berichterstatter Mr.Palacios, und der Stellungnahme des Rechtsausschusses, Doc.7223, Berichterstatter Mr.Schwimmer, angenommene Stellungnahme Nr.184(1995): "...8. The Assembly therefore recommends that the Committee of Ministers review thoroughly the text of the draft bioethics convention ... and amend it as indicated below before opening it for signature: (es folgen konkrete Änderungsvorschläge).... 9. The Assembly also recommends that the Committee of Ministers: i. transmit the final revised text for a definitive opinion to the Parliamentary Assembly...."

3 Am 19.November 1996 beschloß das Ministerkomitee des Europarates nach Kenntnisnahme der Stellungnahme der Versammlung Nr.198 (1996) und der dazu gegebenen Empfehlungen seiner Berichterstattergruppe die Annahme des endgültigen Textes der Konvention und seiner Öffnung zur Unterschrift durch die Mitgliedsländer.

4 Article 17 par.2 : "Exceptionally and under the protective conditions described by law, where the research has not the potential to produce results of direct benefit to the health of the person concerned, such research may be authorised subject to the conditions laid down in paragraph 1 subparagraphs (i), (iii), (iv) and (v) above, and to the following additional conditions : 1. The research has the aim of contributing significant improvement in the scientific understanding of the individual's condition, disease or disorder, to the ultimate attainment of results capable of conferring benefit to the person concerned or to other persons in the same age category or afflicted with the same disease or disorder or having the same condition.

5 Article 18. (research on embryos in vitro) 1. Where the law allows research on embryos in

vitro, it shall ensure adequate protection of the embryo.

Abg.z.NR Dr. W. Schwimmer

Seit 1971 ist Dr. Schwimmer Abgeordneter zum österr. Nationalrat, viele Jahre Obmann-Stellvertreter des Sozialausschusses, danach Obmann des Gesundheitsausschusses und des Justiz-

ausschusses, und ist jetzt Mitglied der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Vizepräsident des Ausschusses der Versammlung für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte sowie Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christdemo-

kraten in der Versammlung. 1994 bis 1996 war er der Berichterstatter des Rechtsausschusses für die Stellungnahme zur Bioethik- bzw. Biomedizin-Konvention.

* Das Kloning-Protokoll und die Erläuterungen finden Sie via WWW:

<http://www.coe.fr/oviedo/prot-e.htm>

Anmerkungen zum Problem der biomedizinischen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen

Es sind gerade die vulnerablen Gruppen, vor allem aber die nicht einwilligungsfähigen Personen, die bei der humanmedizinischen Forschung eines ganz besonderen Schutzes bedürfen. Wie Dr. Schwimmer in seiner obigen Stellungnahme hingewiesen hat, befassen sich gerade die Behindertenverbände in Deutschland und Österreich sehr kritisch mit diesem schwierigen Problem. Aus praktischer Erfahrung erscheint es günstig, bei der Beschäftigung mit derartig wichtigen Spezialfragen den Gesamtüberblick zu wahren. Während nämlich die Biomedizin-Konvention und das in Ausarbeitung befindliche Zusatzprotokoll zur Forschung am Menschen lediglich grundsätzliche Rahmenbestimmungen vorgeben, ist es nationaler Gesetzgebung vorbehalten (Bund, Länder), jene einschlägigen unmittelbar wirksamen Rechtsvorschriften zu erlassen, welche letztlich für die unmittelbar betroffenen Personen entscheidend sind. Es ist daher unbedingt nötig, die Grundsatzregelungen der Biomedizin-Konvention mit den konkreten nationalen Rechtsvorschriften in Beziehung zu setzen (siehe Kommentar Dr. Schwimmer). Zu berücksichtigen ist dabei, daß die nationale Gesetzeslage zunehmend auch von Richtlinien und Direktiven der EU mitbeeinflusst wird. Was nun die Forschung am Menschen betrifft, haben in den letzten Jahrzehnten alle europäischen Staaten - aber auch die EU - spezielle Regelungen und Verfahren geschaffen, die sogenannten Ethikkommissionen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung und Begleitung von konkreten Forschungsvorhaben am Menschen zuweisen.^{1,2,3,4,5} Als unabhängige Beratungsgremien sollen diese Einrichtungen auf der Durchführungsebene die Rechte, Würde und Integrität des Patienten oder freiwilligen Probanden schützen und die Qualität in der Forschung gewährleisten.^{6,7} In der humanmedizinischen Forschungspraxis ist daher das gute Funktionieren dieses Patienten-nahen Schutzinstrumentes wichtig. Gerade dieses dezentralisierte lokal verankerte kommissionelle ethische Beurteilungsverfahren, das sowohl in den USA als auch in den meisten europäischen Ländern fest etabliert ist, läuft derzeit Gefahr in der EU auf administrativem Wege unterlaufen zu werden. Weitgehend unbemerkt von der kritischen Öffentlichkeit steht eine zentralistische Direktive⁸ (Hauptverantwortlich: Generaldirektorat III der EU/Industrie) für die multizentrische klinische Prüfung von Arzneimitteln unmittelbar bevor (Ziel: Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens; Kernpunkt: pro Staat jeweils eine „federführende“ Ethikkommission - nachfreier Wahl des Sponsors; Folgen: Zentralismus und Konzentration statt Subsidiarität und Pluralismus). Als Direktive hat diese Regelung - im Gegensatz zu den Bestimmungen der Biomedizin-Konvention - unmittelbare Wirksamkeit in den Mitgliedsstaaten der EU. Diese dirigistische Maßnahme verspricht zweifelsohne kommerzielle Vorteile, dürfte aber de facto den Vorrang der Wirtschaft (Gesellschaft) gegenüber dem Interesse und dem Wohl der Einzelperson in der EU begünstigen und damit dem Artikel 2 der Biomedizin-Konvention („Vorrang des menschlichen Lebens“) und den speziellen Schutzbestimmungen des Kapitel V („Wissenschaftliche Forschung“) diametral entgegenwirken. Ein so erzeugter „EU-Standortvorteil“ würde seine Auswirkungen auf andere europäische Staaten, möglicherweise sogar auf die USA, nicht verfehlen. Es wäre sicherlich für die weitere Entwicklung einer glaubwürdigen europäischen bio-ethisch fundierten Forschungskultur überaus ungünstig, und für die unmittelbar betroffenen Patienten ein erhöhtes Risiko, wenn im Windschatten der kritischen Auseinandersetzung auf der Grundsatzebene (Biomedizin-Konvention), der fundierte Schutz von vulnerablen Personengruppen durch utilitaristische Maßnahmen auf der Durchführungsebene tatsächlich gefährdet werden sollte.

1. "Good Clinical Practice for Trials on Medicinal products in the European Community" vom 11.7.1990 (III/3976188-EN, final); GCP

2. B-KAG idF B-KAG-Novelle, BGB/ 19961751

3. AMG idF AMG-Novelle 1993, BGBl 19941107

4. MPG, BGBl 19961657

5. GTG, BGB/ 19941510

6. Berka W., Rechtliche Probleme im Hinblick auf die Tätigkeit der Ethikkommissionen, in: Tomanl Th., Sozialrechtliche Probleme bei der Ausübung von Heilberufen (Wilhelm Braumüller, Wien 1996)

7. Sobota K., Die Ethik-Kommission - Ein neues Institut des Verwaltungsrechts? Archiv f. öffentliches Recht (AöR), 121, 1996, 229ff

[B.COM](#) (97) 369 final, 9710197 (COD)

[Ass.-Prof. Dr. H. Baumgartner](#)

Institut für Biochemische Pharmakologie, Universität Innsbruck

[e-mail: Holger.Baumgartner@uibk.ac.at](#)

StudienReform Medizin Wien

Demokratisch und (trotzdem) professionell!

Jörg-Ingolf Stein

„Medical students must change their learning strategies profoundly if they are to become „tomorrow's doctors“. Medical faculties hold the prime responsibility in bringing about this change, which itself will demand a profound rethinking regarding the way we act. The conference will focus on the necessary steps in designing the new medical curriculum based on relevant knowledge, skills, and attitudes.“ So lautet der Einleitungstext für die **3. Grazer Konferenz „Qualität der Lehre – Medizinstudium 2000“**.

An der Wiener medizinischen Fakultät wurde bereits mit Jahresbeginn 1998 der Startschuß für die Studienreform abgefeuert und – first step – die Projektgruppe MedizinCurriculumWien (MCW) als task force der Studienkommission eingesetzt. Zur Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen StuKo, Projekt MCW und der Fakultät als ganzes wurde ein detailliertes Procedere mit Zeitplan bis 1.10.2002 ausgearbeitet und beschlossen. Denn der Erfolg dieses aufwendigen und vielschichtigen Unterfangens hängt davon ab, daß sich möglichst viele der Betroffenen daran beteiligen und mit dem Ergebnis identifizieren können.

Dafür muß der Entscheidungsprozeß demokratisch und transparent sein, gleichzeitig aber auch effizient und frei von vermeidbaren Verzögerungen ablaufen.

Die entscheidenden Punkte des Procedere sehen daher vor:

(1) Die StuKo beschließt und erläßt den neuen Studienplan. Zur Erstellung der Entscheidungsgrundlagen erteilt sie der Projektgruppe MedizinCurriculumWien (MCW) inhaltliche Aufträge.

Die Projektgruppe MCW erledigt diese Aufträge und berichtet der StuKo und der Kuriensprecherrunde.

Die Kuriensprecherrunde begleitet und unterstützt den Entstehungsprozeß des neuen Studienplans und stellt die zur Umsetzung notwendigen Kontakte zu den Kurien her.

(6) Diskussions- und Entscheidungsprozeß werden durch aufeinander aufbauende Entscheidungen strukturiert.

(7) Diskussions- und Entscheidungsprozeß sollen wissenschaftlich begründet sein, d.h. Diskussion und Entscheidungen sind auf publizierte bzw. belegbare Argumente zu beziehen.

In Hinsicht auf Punkt (6) ist es naheliegend, die Ziele des Studiums zu defi-

nieren, bevor über Fragen der Inhalte, Methoden und Mittel diskutiert wird. Einer der möglichen Wege dazu ist die Formulierung eines Qualifikationsprofils, was auch vom UniStG 1997 (§ 12 (5)) als eines der wesentlichen Mittel zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gefordert wird.

Die Aktivitäten der StuKo und somit der Projektgruppe MCW konzentrieren sich daher im ersten Halbjahr 1998 auf die Erstellung des Qualifikationsprofils und eines Studienzielkatalogs als Basis für die weiteren Arbeiten am neuen Studienplan.

Im MCW-Forum 1:

Qualifikationsprofil (am 5. März 1998) werden die interessierten Fakultätsmitglieder mit den vor uns liegenden Aufgaben und den vielfältigen Möglichkeiten vertraut gemacht, und eingeladen, an deren Lösung mitzuarbeiten bzw. auf deren Lösung Einfluß zu nehmen.

Der MCW-Newsletter 1, der demnächst an alle Fakultätsmitglieder verschickt wird, dient demselben Ziel.

ao.Univ.-Prof.Dr. J.I. Stein
Universitäts-Kinderklinik
Universität Graz
e-mail: Joerg.stein@kfunigraz.ac.at

Ausschreibung

Ausschreibung Novartis-Preis 1998 für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten Biologie, Medizin und Chemie. Das Novartis Forschungsinstitut stellt jährlich einen Betrag von öS 300.000,- im Rahmen des Novartis-Preises zur Verfügung.

Nähere Informationen beim Novartis Forschungsinstitut
Brunner Straße 59
Postfach 80, 1235 Wien
Tel.: +43 1 86634 378
Fax: +43 1 86634 499

Broschüre

"SOKRATES in Österreich" 1995/96 und 1996/97 - die ersten beiden Jahre und "SOKRATES Leitfaden für Antragsteller 1998". Beide Broschüren können angefordert werden.

Büro für Europäische Bildungskooperation, Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Tel.: +43 1 534 08-10

Fax: +43 1 534 08-20

e-mail: socrates@beb.ac.at

3. Grazer Konferenz

Qualität der Lehre-Medizinstudium 2000

Alternatives for Learning and Assessment and Teaching and Evaluation
(Konferenzsprachen Englisch / Deutsch)
Graz, 15. - 17. April 1998

Veranstalter

BUKO, Medizinische Fakultät der Universität Graz, ÖGHD (Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik)

Organisatoren

Richard MÄRZ, Universität Wien, Jörg-Ingolf STEIN, Universität Graz

Tagungsort

Universität Wallgebäude, Merangasse 70, A-8010 Graz

Tagungsbüro

Doz.Dr. Jörg-Ingolf STEIN:

Universitäts-Kinderklinik Graz, Auenbruggerplatz 30, A-8036 Graz

Tel. +43 (0) 316 385 / 4099, Fax +43 (0) 316 385 / 3675

Tagungsbeitrag (incl. Tagungsband): öS 1.400,— (Student/inn/en: öS 250,—)

Unterkunft Informationen werden auf Wunsch zugesandt

Anmeldung per Fax oder über die ÖGHD-Homepage (www.oeghd.or.at). Weitere organisatorische Informationen erhalten Sie auf der ÖGHD-Homepage.

Tagungssprachen Englisch und Deutsch. Plenary session entirely in English, Diskussionsgruppen und Workshops nach den Möglichkeiten der Leiter/innen entirely in English, Deutsch oder gemischt.

Staff and Topics

Prof.DDr. Ralph Bloch (Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF) Med. Fakultät der Universität Bern): „Assessment and Evaluation in a Modern Curriculum - Monitoring and Improvement“

Dr. Pat Cryer (Higher Education Research and Development Unit (HERDU), University College London): „Supervising the Creation and Production of the Thesis“

Prof.LDr. Florian Eitel (Institut für Theoretische Chirurgie, Ludwig-Maximilian-Universität München): „Curriculum Design based on Essential Knowledge, Skills, and Attitudes“

Prof.Dr. Lewis Elton (Higher Education Research and Development Unit (HERDU), University College London): „Recognition and Rewards for Teaching Excellence: What is in it for university faculty?“

Prof.Dr. Wim Gijssels (Dept. of Educational Development and Research, University of Maastricht): „The Implementation of a New Medical Curriculum: Designing your Corporate Identity“

Dr. Christoph Stösch (Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Köln): „What Kind of Curriculum are Medical Students Demanding?“

Prof.Dr. Nu Viet Vu (Unit of Development and Research in Medical Education (UDREM), University of Geneva): „Re-Designing a Curriculum: What have we learned?“

Workshops

* Zentrale Elemente des Curriculum-Designs: Assessment & Evaluation (Bloch)

* Resolving Dilemmas in Research Supervision (Cryer)

* Das Qualifikationsprofil als elementare Grundlage des Curriculum-Designs (Eitel)

* Student-centered Educational Strategies (Elton)

* Curriculum Implementation Strategies: The Faculty as Variable (Gijssels)

* Evaluations-Management im Medizinischen Curriculum (Stösch)

* Considerations and Steps in Re-Designing a Medical Curriculum: A Practical Simulation (Vu)

Weitere Informationen Die jeweils aktuellsten Details über die Konferenz finden Sie auf der Homepage der ÖGHD unter www.oeghd.or.at

Leserbrief

Reinhard Dallinger

Innsbruck, 15. Februar 1998

Sehr geehrter Vorsitzender der BUKO,
lieber Kurt!

Die Universität ist eine Einrichtung, die größtenteils vom Steuerzahler finanziert wird. Ich meine daher, daß der Steuerzahler und dessen legitime politische Vertreter in Regierung und Parlament nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, die für teures Geld erkauften Leistungen an den Universitäten einer gründlichen Kontrolle zu unterziehen. Zu lange und immer noch vermeiden es diese hehren Horte der österreichischen Hoch-Bildung, sich einer gerechten Leistungs-Beurteilung zu stellen. So schafft die Abwesenheit von Leistungskontrollen für einige der Agierenden an den Universitäten weiterhin ungeahnte Vorteile, für andere hingegen ein Maß an Ungerechtigkeit, das dazu angetan ist, Verbitterung und Demotivation aufkommen zu lassen. Ich denke dabei nicht an die tradierten (und meines Erachtens völlig sinnlosen) Bruchlinien zwischen Professorenschaft und Assistenten. Bekanntlich gibt es auf beiden Seiten hoch motivierte, aber auch ziemlich gleichgültige und mittelmäßige Mitarbeiter. Die Abwesenheit von Kontrollmechanismen benachteiligt erstere und bevorzugt letztere: ein fataler Circulus viciosus.

Ich habe allerdings den Eindruck, daß dies an den Universitäten vielfach nicht so gesehen und verstanden wird. Mir fällt dazu ein Erlebnis vor zwei Jahren ein, das für mich sehr aufschlußreich war. Bei einer Kurierversammlung des „Mittelbaus“ in Innsbruck kam man in der Diskussion auf das Thema „Leistungskontrolle“ (Stichwort „Evaluation“) zu sprechen. Der allgemeine Tenor - und ich habe mich in der Diskussion schon damals vehement gegen eine solche Einstellung verwahrt - war der, daß man Leistungskontrollen (wenn es denn schon sein muß) zwar

hinnehmen würde, aber nur dann, wenn damit keine (unangenehmen) Konsequenzen verbunden wären. Natürlich muß Leistungskontrolle alle Agierenden an den Universitäten betreffen. Daß beispielsweise ein Professor nach seiner Berufung oder Ernennung praktisch bis zur Pensionierung nie mehr einer ernst zu nehmenden Leistungsbeurteilung unterworfen wird, ist in einer angeblichen Leistungsgesellschaft ein höchst merkwürdiges Privileg.

Vor diesem Hintergrund sind mir die lautstark vorgebrachten Unmuts-Äußerungen einiger Universitäts-Vertreter als Reaktion auf die sogenannte „Spitzel“-Ankündigung des Ministeriums in höchstem Maß verdächtig. Kontroll-Organen, die a priori in aller Freundschaft und in harmonischem Einvernehmen mit den zu Kontrollierenden agieren, sind für mich nur schwer vorstellbar. Natürlich stellt sich die Frage, ob die Art und Weise, wie Minister Einem seine Kontroll-Absicht angekündigt hat, politisch klug war. Und natürlich muß jegliche Art von Kontrolle auch über die nötige Kompetenz verfügen. Aber geht es da nicht auch darum, daß manche unserer Vertreter sich eigentlich mit dem Gedanken einer Leistungskontrolle prinzipiell nicht anfreunden können?

Ernstzunehmende Leistungs-Kontrolle kann in einer von der öffentlichen Hand getragenen Institution, die noch dazu von gegenseitigen Abhängigkeits-Verhältnissen und unterschiedlichen Interessenslagen geprägt ist (Stichwort „Ressourcen-Verteilung“) wohl kaum ausschließlich von den Beteiligten selber ausgeübt werden; und wohl auch nicht unter dem Vorzeichen der berühmten Krähe, die ihrer Kollegin kein Auge aushackt. Unter solchen Voraussetzungen sollte Kontrolle möglichst unabhängig von internen Konstellationen sein und daher von außen kommen. Dies ist übrigens ein allgemein anerkanntes Grundprinzip demokrati-

scher Kontrollausübung und sollte auch für alle anderen öffentlichen Institutionen gelten. Im übrigen folgt auch die Beurteilung individueller wissenschaftlicher Leistungen im „Peer-Reviewing“-Verfahren diesem bewährten Prinzip. Und wohl jeder von uns würde, ginge es um ein wissenschaftliches Experiment, eine „Kontrolle“ unter Bedingungen gegenseitiger Abhängigkeitsverhältnisse schlichtweg als „biased“ bezeichnen.

Das berühmte Argument der „Selbst-Kontrolle“ (Stichwort „Autonomie“), auf das man sich an den Universitäten immer wieder zurückzieht und dabei meint (und das gilt für alle Interessens-Gruppen an unseren Universitäten gleichermaßen), die Agierenden an den Hochschulen sollten sich bestenfalls selber kontrollieren, kann daher wohl nur ein Teil der Lösung des Problems sein. Verzeih mir, wenn mir dazu auch gleich die Redeweise vom Bock einfällt, den man zum Gärtner macht. In manchen Belangen (z.B. in der Finanzgebarung) wird Selbstkontrolle unverzichtbar sein. Und interne Leistungs-Kontrolle ist notwendig und wünschenswert, wenn sie zusätzlich ausgeübt wird. Für sich allein ist sie jedoch unwirksam. Daß Kontrolle dabei auch als möglichst angenehm empfunden werden soll, liegt nicht von vornherein in ihrer Intention. Allerdings muß über die Art und Weise, wie diese Kontrollausübung am besten zu gestalten sei, geredet werden. Und ich bin der letzte, der möchte, daß dabei die Meinungen und Vorschläge der Vertreter der Universitäten übergangen werden.

ao.Univ.-Prof.Dr.R.Dallinger

Institut für Zoologie

Universität Innsbruck

Kuriensprecher für den Mittelbau an der

Naturwissenschaftlichen Fakultät

e-mail: Reinhard.Dallinger@uibk.ac.at

P.b.b.
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090 Wien

Michael Herbst © 1998